



KVBB

Kassenärztliche Vereinigung
Brandenburg

KVIntern

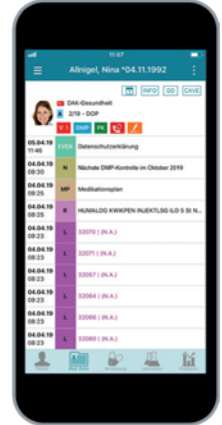
8 | 2023



Aktion „PraxenKollaps“:
KVBB beteiligt sich an Protest

Rote Karte für Gesundheitspolitik:
Protesttag medizinischer Fachberufe

Informationen für den Praxisalltag:
Honorarverteilung I/2023
Abrechnung Hausarztvermittlungsfall
Das eRezept kommt



DIE PRAXISSOFTWARE MIT DEM SELBST-UPDATE

- automatische Updates
- cleveres Aufgabenmanagement
- individuelles Dashboard
- mobile Lösung

Und die Praxis läuft!



medatixx
Servicepartner

COM SERVICE G M B H
15236 Frankfurt (Oder) / 12683 Berlin
Tel.: 0335 52 100 70
www.comservice-ffo.de



LCS Computer Service GmbH
04936 Schlieben
Tel.: 035361 35 02 00
www.lcs-schlieben.de

Wir sind für Sie da.



Liebe Kolleginnen und Kollegen,

die erste Runde der diesjährigen Finanzierungsverhandlungen für den Orientierungswert 2024 zwischen Kassenärztlicher Bundesvereinigung (KBV) und Spitzenverband der gesetzlichen Krankenkassen am 9. August ist – leider wenig überraschend – ohne Ergebnis geblieben.

Die Vorstände der Kassenärztlichen Vereinigungen hatten der KBV für die Verhandlungen den klaren Auftrag mitgegeben, dass die Finanzmittel für die ambulante ärztliche und psychotherapeutische Versorgung deutlich aufgestockt werden müssen. Die KBV fordert, den Orientierungswert um 10,2 Prozent anzuheben, um die gestiegenen Kosten abzudecken. Die Krankenkassen bieten lächerliche 2,1 Prozent (Stand Redaktionsschluss).

Bereits bei den Finanzierungsverhandlungen für 2023 im vergangenen Jahr hatte die KBV gefordert, die hohen Inflationkosten zu berücksichtigen. Dafür gab es jedoch keine Mehrheit. Der Orientierungswert ist zu Jahresbeginn daher nur um rund zwei Prozent gestiegen. Die Inflationsrate lag hingegen im ersten Quartal 2023 bei 8,3 Prozent.

Es ist einfache Mathematik: Wenn Einnahmen und Ausgaben einer Praxis immer weiter auseinander klaffen, stimmt etwas nicht. Reale Einkommensverluste sind die Folge. Die jahrelange Unterfinanzierung im ambulanten Bereich rächt sich.

Wenn die Krankenkassen uns nun wieder einmal als „Spitzenverdiener“ titulieren, die sich auf „Kosten einer Steigerung der Beiträge der Versicherten in der GKV bedienen wollen“, ist das nur noch zynisch. Sie scheinen zu vergessen, dass permanentes Sparen im ambulanten Bereich direkt zu Lasten ihrer Versicherten geht.

Ein inadäquates Verhandlungsergebnis für 2024 wird Konsequenzen für die ambulante Patientenversorgung haben. Es gibt in unseren Praxen keine Wirtschaftlichkeitsreserven mehr. Das Leistungsangebot für die Patienten wird zwangsläufig reduziert werden müssen.

Kollegiale Grüße

Catrin Steiniger

Vorstandsvorsitzende der KV Brandenburg

Berufspolitik

- 4 „PraxenKollaps – Praxis weg,
Gesundheit weg“
- 8 **Rote Karte für Gesundheitspolitik**
Protesttag der medizinischen Fachberufe
am 8. September
- 9 **Kassenärztliche Vereinigungen leben Demokratie**

12 **MFA-Kampagnen mit Pfiff**

Praxis aktuell

- 14 **Honorarverteilung Quartal I/2023**
- 21 **Abgabe Quartalsabrechnung III/2023**
- 22 **Hausarztvermittlungsfall: So rechnen Sie richtig ab**
- 23 **Abrechnung bei Transsexualität**
- 24 **Zu Risiken und Nebenwirkungen ...**
... fragen KVBB-Mitglieder ihre Beratenden
Apothekerinnen
- 26 **QS-Kommission Radiologie sucht Verstärkung**
- 26 **Organisierte Krebsfrüherkennung:
Fragen-Katalog aktualisiert**
- 27 **Bereitschaftspraxis Rüdersdorf wieder neben
Rettungsstelle**
- 28 **Neue Empfehlung zur Labordiagnostik:
Thrombozytose**
- 29 **Sie fragen, Ihr Mitgliederservice antwortet**

Praxis digital

30 Das eRezept kommt!

34 Neue TI-Finanzierung

Sicherstellung

36 Niederlassungen im Juli 2023

40 Entscheidungen Zulassungs-/Berufungsausschuss Mai und Juni 2023

44 Übersicht Zulassungsmöglichkeiten

45 Entscheidungen des Landesausschusses für Ärzte und Krankenkassen

45 Zulassungsförderungen

46 Öffentliche Ausschreibungen von Vertragsarztsitzen

Service

48 Fortbildungen

51 Terminhinweis Existenzgründertag

52 Fachtag zu gesundheitlicher Versorgung von Trans*Personen

54 Anerkennung eines ausländischen Medizinstudiums online beantragen

54 Kostenlose Hotline bietet Rat bei medizinischen Kinderschutzfragen

56 Welt-Sepsis-Tag am 12. September

U3 Impressum



„PraxenKollaps – Praxis weg, Gesundheit weg“

Unter diesem Motto kommen angesichts der dramatischen Lage der ambulanten Versorgung Vertreter der Ärzte- und Psychotherapeuten-schaft aller Bundesländer am 18. August zu einer Krisensitzung in Berlin zusammen. Sie wollen Politik und Öffentlichkeit deutlich machen, dass die flächendeckende ambulante Versorgung auf dem Spiel steht und jetzt gehandelt werden muss.

„Der ambulante Gesundheitsbereich ist zunehmend ausgezehrt und wird kaputtgespart“, sagte der Vorstandsvorsitzende der Kassenärztlichen Bundesvereinigung (KBV), Dr. Andreas Gassen, im Vorfeld. Die Praxen litten seit Jahrzehnten unter einer Unterfinanzierung. Hinzu kämen ein akuter Mangel an qualifiziertem nicht-ärztlichen Personal und die fehlende Wertschätzung der Politik für die Arbeit der Praxisteams. Die Folgen seien wachsende Resignation und Flucht aus dem System.

Zu der Krisensitzung der KBV-Vertreterversammlung werden unter anderem auch die Mitglieder der 17 regionalen Vertreterversammlungen, der beratenden Fachausschüsse der KBV, Vertreter der Berufsverbände sowie Ärzte und Psychotherapeuten aus den Praxen erwartet.



Im Vorfeld dieser Krisensitzung hat die Kassenärztliche Vereinigung Brandenburg (KVBB) am gleichen Tag zu einer Sonder-Vertreterversammlung ebenfalls nach Berlin eingeladen. „Lassen Sie uns geschlossen als Vertreterversammlung der KVBB zusammen mit den Kolleginnen und Kollegen der anderen Bundesländer ein Zeichen setzen, dass das ambulante System nicht weiter ausgezehrt und kaputtgespart werden darf“, hieß es in der gemeinsamen Einladung der Präsidentin der KVBB-Vertreterversammlung und des KVBB-Vorstands.

Beide Veranstaltungen finden nach Redaktionsschluss dieser Ausgabe statt. Wir werden auf unserer Website www.kvbb.de darüber berichten.

ute



Darum sind wir am 18. August in Berlin dabei

Ich nehme teil, damit wir eine Möglichkeit haben, wahrgenommen zu werden, eine Lobby haben wir ja leider nicht. Leider steigt unser Orientierungswert seit Jahren nur marginal, während in anderen Berufsgruppen, wie dem Öffentlichen Dienst, Löhne und Gehälter um bis zu zehn Prozent jährlich gesteigert werden. Streiken, wie die Piloten und alle anderen Berufsgruppen, dürfen wir nicht. Somit verbleibt die Hoffnung, mit dieser Protestaktion unsere Interessen nach außen darzustellen.

Antje Meinecke, Fachärztin für Allgemeinmedizin, Potsdam

Die etablierte ambulante Gesundheitsversorgung sollte gestärkt werden, anstatt neue Parallelstrukturen zu schaffen! Die ungerechte Bezahlung und Förderung zwischen Haus- und Gebietsarzt gehört abgeschafft – sie führt zur Spaltung der ambulanten Ärzteschaft. Patienten und Krankenkassen müssen mit in die Pflicht genommen werden: durch eine bessere Patientensteuerung durch die Terminservicestellen und Gesundheitsbildung der Patienten.

**Dr. Evi Engelhardt
Fachärztin für Augenheilkunde, Brandenburg an der Havel**

Ich möchte mich dafür einsetzen, dass die ambulante, insbesondere fachärztliche Versorgung flächendeckend in unserem Land für unsere Patientinnen und Patienten erhalten bleibt. Dazu ist es notwendig, die Vergütung der ärztlichen Leistungen entsprechend der ständig steigenden Kostenstruktur im fachärztlichen Bereich anzupassen. Die Rahmenbedingungen durch politische Entscheidungen für die ambulante Medizin müssen sich dahingehend verändern, dass Ärztinnen und Ärzte aller Fachrichtung mit wirtschaftlicher Planungssicherheit, Engagement und Freude an der Versorgung ihrer Patientinnen und Patienten tätig sein können und die Attraktivität der ärztlichen Tätigkeit im ambulanten Setting für nachfolgende Arztgenerationen erhalten bleibt.

Dr. Dagmar Haase, Fachärztin für Chirurgie und Unfallchirurgie, Wildau





Die Rahmenbedingungen, unter denen wir die Patientenversorgung als Dermatologen im Land Brandenburg aufrechterhalten, verschlechtern sich stetig: keine Neupatientenregelung mehr, anhaltende Budgetierung, kontinuierlich zu geringe Honorarabschlüsse mit den Kassen und ein enorm gestiegener Kostendruck durch Energiepreis-, Miet- und Gehaltssteigerungen für unsere MFA. Hinzu kommen der Fachkräftemangel und eine nicht funktionierende Telematikinfrastruktur. Gleichzeitig kommen aus dem Hause Lauterbach Gesetzesvorschläge, die den ambulanten Sektor völlig außer Acht lassen. Die Versorgung unserer Patienten beginnt weit vor der Krankenhaustür!

Dr. Markus Friedrich
Facharzt für Haut- und Geschlechtskrankheiten, Oranienburg

Ich nehme teil, weil wir gemeinsam unbedingt ein Zeichen setzen müssen. Es muss den Verhandlern klar gemacht werden, dass sich die Ärzteschaft eine erneute Zumutung wie die zwei Prozent Steigerung im letzten Jahr nicht mehr gefallen lassen wird.

Dr. Karin Harre, Fachärztin für Allgemeinmedizin, Walsleben

Es muss Schluss sein mit Kompromissen, mit der Ausbeutung unserer ärztlichen Fürsorge, Schluss mit der Minderwahrnehmung unserer enormen Leistungen zur Gesundheit der Menschen, Schluss mit der Partnerschaft mit Krankenkassen, deshalb müssen wir unsere Leistungen reduzieren, um effizienter zu werden und Effizienz ist nach Sachverständigenrat ethisch! Keiner wird uns das Honorar geben, was wir verdienen und erarbeiten zum Wohle unserer Patienten, deshalb kann leider nur eine Einschränkung unserer Leistungsfähigkeit im Kontext der Wirtschaftsgesetze die einzige Antwort sein! Ungewöhnlich, aber genau die richtige Schlussfolgerung auf den gesellschaftlichen Tenor, Gesundheit mit ökonomischen Kennziffern zu versehen.

Dr. Hanjo Pohle, Facharzt für Allgemeinmedizin, Rathenow





Ich nehme an der Krisensitzung der KBV teil, weil ich mich als stellvertretendes Mitglied der Vertreterversammlung der KVBB verpflichtet fühle, gegenüber den Kollegen/Innen, die mich gewählt haben, mich über die derzeitigen Pläne der Politik bezüglich der Umstrukturierung der ambulanten Versorgung und Verzahnung der stationären und ambulanten Versorgung für Kassenpatienten zu informieren und dazu Stellung zu nehmen. Deswegen tauche ich aus dem Arbeitsalltag einer Allgemeinmedizinpraxis auf, um bei diesem Treffen präsent zu sein.

Dr. Marcella Sommerer, Fachärztin für Allgemeinmedizin, Oranienburg

Die ambulante Medizin darf nicht kaputtgespart werden. Die Betriebskosten für die Praxen sind massiv gestiegen, dafür brauchen wir dringend einen Ausgleich. Viele Angestellte im Land haben Lohnerhöhungen und Inflationsausgleiche erhalten, dieses Recht fordern wir auch für unsere Angestellten und für uns.

Kristin Tributh, Fachärztin für Allgemeinmedizin, Potsdam

Ich nehme teil, um zu zeigen, dass wir unzufrieden mit der Honorarpolitik der letzten Jahre sind. Die Honorarsituation muss sich ändern, damit Praxen in der Lage sind, die stark gestiegenen Praxisbetriebskosten zu bewältigen, ihren Mitarbeiter/Innen adäquate Löhne zahlen zu können, aber auch den gestiegenen Anforderungen bei der Digitalisierung gerecht zu werden. Nur so wird die Niederlassung attraktiv und die so wichtige ambulante Versorgung der Menschen im Land auch in Zukunft erhalten bleiben.

**Dr. Katharina Weinert
Fachärztin für Allgemeinmedizin, Fredersdorf-Vogelsdorf**

Ich bin dabei, weil Eines sicher ist: Wenn wir nicht endlich ernst genommen werden mit unseren Forderungen, dann wird das in den nächsten Monaten Auswirkungen auf die ambulante Patientenversorgung in unseren Praxen und Medizinischen Versorgungszentren haben. Und mal ehrlich: Möchten Sie Ihre Arbeitszeit damit vergeuden, den Patienten Verschlechterungen, die sich ergeben werden, zu erklären oder behandeln Sie sie lieber weiter zuverlässig – so wie Ihre Patienten es an Ihrem Team schätzen?

Dr. Anke Speth, Fachärztin für Kinder- und Jugendmedizin, Rüdersdorf



Rote Karte für Gesundheitspolitik

Verband medizinischer Fachberufe plant Protesttag am 8. September

Der Verband medizinischer Fachberufe (vmf) will der Gesundheitspolitik der Bundesregierung erneut die Rote Karte zeigen. Alle Praxisteams sind aufgerufen, am 8. September zur nächsten zentralen Protestaktion auf den Pariser Platz vorm Brandenburger Tor in Berlin zu kommen. Es geht darum, der Öffentlichkeit die dramatische Situation im ambulanten Gesundheitswesen deutlich zu machen, so vmf-Präsidentin Hannelore König.

Statt die Gesundheitsberufe zu stärken und Fachkräfte zu sichern, wie im Koalitionsvertrag angekündigt, präsentiert das Bundesgesundheitsministerium ein Spargesetz nach dem anderen, moniert der vmf. Diese würden die ambulante Gesundheitsversorgung stark gefährden und eine Verbesserung der Arbeitsbedingungen unmöglich machen.

Der Verband fordert eine gesicherte Finanzierung der flächendeckenden ambulanten ärztlichen und zahnärztlichen Regelversorgung. Nötig dafür seien ein Ende der Budgetierung sowie zeitgemäße gesetzliche und private Gebührenordnungen. In den Honorarverhandlungen müssten die Tarifsteigerungen der Medizinischen und Zahnmedizinischen Fachangestellten vollumfänglich und zeitnah berücksichtigt werden.

Zahlreiche ärztliche Verbände hätten bereits ihre Unterstützung für die Protestaktion erklärt. Auch die Kassenärztliche Vereinigung Brandenburg (KVBB) unterstützt die Forderungen des vmf. „Ohne Medizinische Fachangestellte läuft die ambulante Versorgung nicht“, stellt der KVBB-Vorstand klar. „Praxisinhaber müssen endlich in die Lage versetzt werden, höhere Gehälter durch Tarifsteigerungen auch zeitnah an ihre Medizinischen Fachangestellten zahlen zu können und nicht erst mit mehrjährigem Verzug. So können wir im Wettbewerb um qualifiziertes Personal nicht bestehen. Der Bundesgesundheitsminister ist gefordert, diese Wettbewerbsverzerrung zu beseitigen.“

Rote Karte für die Gesundheitspolitik



Termin: 8. September 2023

Ort: Pariser Platz vor dem Brandenburger Tor, Berlin

Los geht es um 12 Uhr mit Gesprächen mit Politikern und Bürgern.

Die Kundgebung startet um 13 Uhr.

Weitere Infos: www.vmf-online.de

Kassenärztliche Vereinigungen leben Demokratie

Selbstverwaltung verwehrt sich gegen Äußerung von Brandenburgs Gesundheitsministerin

Für Irritation und Entsetzen in der Ärzte- und Psychotherapeuten-schaft sorgte ein Interview mit Brandenburgs Gesundheitsministerin Ursula Nonnemacher unter der Überschrift „Die Selbstverwaltung ist ein Problem für unsere Demokratie“ in der Ärzte Zeitung online vom 3. August.

In einer Pressemitteilung stellte die Kassenärztliche Vereinigung Brandenburg (KVBB) getroffene Aussagen der Ministerin richtig und erläuterte ihre Sichtweise:

1. Zur Aussage von Frau Nonnemacher: „Die Zulassung von Ärzten und die Vergabe von Arztsitzen ist in Deutschland bundesgesetzlich so geregelt, dass die Kassenärztlichen Vereinigungen (KVen) darüber autonom entscheiden dürfen. Als Länder haben wir weder ein Initiativ- noch ein Vetorecht.“

Richtig ist vielmehr (KVBB): Zunächst fallen Zulassungen in den Zuständigkeitsbereich des Zulassungsausschusses. Dies ist ein eigenständiges Organ, paritätisch mit niedergelassenen Ärzten und Vertretern der Krankenkassen besetzt. Zudem nehmen Patientenvertreter und Ver-

treter des Ministeriums für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg (MSGIV) an diesen Sitzungen teil. Dieser Ausschuss setzt die Bedarfsplanungen u. a. auf der Basis von Vorgaben durch den Gemeinsamen Bundesausschuss (GBA) um.

Bei den konkreten Zulassungsfragen handelt es sich also keinesfalls um die Hoheit der KVBB, ob, wann und wo ein Arztsitz entsteht bzw. besetzt wird, sondern die Sitze werden aufgrund von Beschlüssen von unabhängigen Vertretern der ambulanten Ärzteschaft und Vertretern der Krankenkassen beschlossen. Dies auf Basis von Bundesgesetzen und Beschlüssen des GBA – an die sich dieses Gremium halten muss. Die KVBB stellt die Geschäftsstelle, bereitet die Daten auf und Sitzungen vor – vielleicht kommt daher das Missverständnis, dass die KVBB über die Schaffung oder Besetzung von Arztsitzen entscheidet.

2. Zur Aussage von Frau Nonnemacher: „Die Selbstverwaltung im Gesundheitswesen ist extrem komplex, wird von niemandem mehr verstanden und ist auch für unsere Demokratie ein Problem. Denn als das

für Gesundheit zuständige Mitglied dieser Landesregierung habe ich tatsächlich keinerlei Einflussmöglichkeiten auf die Zuteilung von Ärzten in der ambulanten Versorgung.“

Richtig ist vielmehr (KVBB): Gerade in Bezug auf sogenannte „Sonderbedarfe“ hat der Zulassungsausschuss in den vergangenen Jahren immer wieder zusätzliche Stellen geschaffen. Die Zahlen hierzu hat die KVBB erst vor kurzem an das MSGIV übermittelt. So wurden in den vergangenen fünf Jahren mehr als 300 Sonderbedarfe in den verschiedensten Fachrichtungen durch den Zulassungsausschuss genehmigt. Tatsache ist außerdem, dass Brandenburg ohnehin schon mit einer unterfinanzierten ambulanten Medizin, vor allem im fachärztlichen Bereich, zu kämpfen hat. Werden weitere Arztsitze geschaffen, ohne zusätzliche Finanzierung, dann wird die Vergütung der bereits arbeitenden Ärztinnen und Ärzten geringer, denn deren „Finanzierungstopf“ ist gedeckelt.

Ob und wann sich letztendlich eine Ärztin oder ein Arzt für eine Arbeit in der ambulanten Versorgung entscheidet, hängt neben der Attraktivität der Rahmenbedingungen wie z. B. Arbeitsplätze für Partner oder das Kita-/Schul-Angebot natürlich auch von der Vergütung ab. Es ist daher

nicht überall notwendig, weitere Arztsitze zu schaffen – es gibt in Brandenburg bereits 500 freie Sitze.

Vielmehr sollten durch die Gesundheitspolitik Rahmenbedingungen geschaffen werden, in denen die Arbeit als ambulant tätige Ärztin oder Arzt anerkannt und auch noch attraktiv ist, um weiter durchgeführt zu werden.

Nicht umsonst ist innerhalb der ambulant tätigen Ärzteschaft in den letzten zwei Jahren der Frust gewachsen. Man könnte meinen, dass der Politik, insbesondere dem Bundesministerium für Gesundheit, die Probleme der ambulanten Versorgung nicht bekannt sind, zumindest wird die Krankenhaus-Reform und die damit einhergehende ambulant-stationäre Verzahnung bisher nur aus der Sicht des stationären Sektors gedacht. Im Koalitionsvertrag wird die ambulante Versorgung noch nicht einmal erwähnt.

„Woher die Gesundheitsministerin ableitet, dass durch die Selbstverwaltung eine Gefährdung der Demokratie entsteht, will mir und meinen Vorstandskollegen auch bei längerem Nachdenken nicht einfallen. Vielmehr ist die Selbstverwaltung, und dass seit nunmehr 100 Jahren, erfolgreich gelebte Demokratie“, stellt die Vorsitzende des Vorstands der KVBB, Catrin Steiniger, klar.

Weitere Reaktionen aus der Selbstverwaltung

„Hier werden nicht nur die Kassenärztlichen Vereinigungen mit ihren Mitgliedern verunglimpft, sondern im selben Atemzug auch noch die gesetzlichen Krankenkassen und der Gemeinsame Bundesausschuss als Normgeber! Diese alle als Demokratieproblem zu bezeichnen, ist entweder eine bewusste Diskreditierung oder eine fehlgeleitete politische Wahrnehmung – und in beiden Fällen nicht hinnehmbar. Wir fordern daher den brandenburgischen Ministerpräsidenten auf, sich von dieser Äußerung seiner Ministerin zu distanzieren.“

Dr. Hanjo Pohle, Vorsitzender Hartmannbund Brandenburg

„Die Auflösung der Selbstverwaltung und der Einstieg in eine zentralistische Staatsmedizin sind kein Ansatz, um unser überaus leistungsfähiges Gesundheitswesen zu stärken. Was wir brauchen, sind Rahmenbedingungen, die es erlauben, ohne überbordende Regulierung die Menschen in diesem Land zu versorgen. Das muss Gesundheitspolitik bieten.“

Vorstand der Kassenärztlichen Bundesvereinigung

„Eine Partei, die basisdemokratische Grundelemente für sich in Anspruch nimmt, meint also, staatlich-dirigistisch vorgehen zu können bei der Frage, wo lassen sich Ärztinnen und Ärzte zukünftig nieder. Diese Denkweise ist zutiefst antidemokratisch und verkennet auf fatale Weise, dass die seit fast 100 Jahren existierende Selbstverwaltung gerade als ein Urgestein unserer Demokratie bezeichnet werden kann. Die Selbstverwaltung derartig zu diskreditieren, zeigt wenig Systemwissen und erfordert eine klare Distanzierung der Ministerin.“

Vorstand der Kassenärztlichen Vereinigung Berlin

MFA-Kampagnen mit Pfiff

Ärzteschaft wirbt um Fachpersonal für Praxen

Viele Arztpraxen suchen händelringend Medizinische Fachangestellte (MFA). Die Kassenärztliche Vereinigung Brandenburg (KVBB) und die Landesärztekammer Brandenburg (LÄKB) wollen deshalb die MFA-Ausbildung in den Praxen noch stärker forcieren. „Die Ausbildung in der

finanziellen Zuschuss von 500 Euro. Weitere Information dazu gibt es auf der KVBB-Website unter www.kvbb.de/mfa-foerderung

Unter dem Motto „Ich bin perfekt! ... geeignet für den Job als MFA“ werben KVBB und LÄKB bereits seit



„ICH BIN PERFEKT!“

...geeignet für den Job als MFA
(Medizinischer Fachangestellte/r)

Wer ist schon perfekt? Jeder ist anders und damit auch besonders. Wenn Du gern mit Menschen arbeitest, gut organisiert bist und die Abwechslung liebst, ist MFA vielleicht genau...

Dein Traumjob!?
Mach jetzt den Test und finde heraus...

www.ich-bin-perfekt.de

© www.seibing.de

eigenen Praxis ist der beste Weg, dem Fachkräftemangel zu begegnen“, betont KVBB-Vorstandsvorsitzende Catrin Steiniger. Die KVBB unterstützt seit 1. Juli 2023 die MFA-Ausbildung in Brandenburger Praxen mit einem

längerem bei jungen Leuten für die Ausbildung zu MFA. Auf der Website www.ich-bin-perfekt.de gibt es neben umfangreichen Informationen rund um den Beruf auch einen Eignungstest und eine Jobbörse. Verschiedene

MFA berichten, warum sie sich für ihren Beruf entschieden haben. Gerne können interessierte Praxen von ihrer Website darauf verlinken.

Auch Bundesärztekammer und Kassenärztliche Bundesvereinigung wollen jetzt mit der Initiative „Von Beruf wichtig: MFA-Ausbildung mit Zukunft“ junge Menschen für den Beruf der MFA begeistern. Mit der Kampagnen-Website www.von-beruf-wichtig.de und Videos mit bekannten Influencern bei TikTok soll der Nerv von Schulabgängern getroffen und ihnen die MFA-Ausbildung schmackhaft gemacht werden.

Die neue Website bietet Informationen zum MFA-Beruf, darunter zu Ausbildung und den Karrieremöglichkeiten, und gibt Bewerbungstipps.

Ausbildende Praxen finden dort ebenfalls Hinweise und Anregungen – von den Pflichten für Auszubildende und Auszubildende über die Ausbildungs- und Berufsschulzeiten bis hin



zur Ausbildung von Minderjährigen. Interessierte Praxen können von ihrer Website mit einer Verlinkung auf die Initiative hinweisen.

Ein weiterer Fokus liegt auf dem von Jugendlichen stark frequentierten Onlineportal TikTok. Die Influencer Juna Smirnov, Teresa Bauer oder der Rapper Cossu räumen mit Vorurteilen gegen den MFA-Beruf auf und bewerben ihn mit kurzen Videoclips. Die Videos können von allen TikTok-Nutzern angesehen und weiterverbreitet werden. **ute**



Honorarverteilung Quartal I/2023

Als Basis für die Berechnung der Honorarverteilung diente der Honorarverteilungsmaßstab (HVM), der am 16. Dezember 2022 von der Vertreterversammlung beschlossen wurde, inklusive der Ergänzungen vom 31. März 2023. Diese betrifft wiederum den vom Bewertungsausschuss festgestellten zusätzlichen Finanzierungsbedarf durch akute Atemwegserkrankungen insbesondere bei Versicherten bis zum vollendeten 12. Lebensjahr. Für die beiden Winterquartale IV/2022 und I/2023 stellen die Kassen insgesamt zusätzlich ca. 1,7 Mio. Euro zur Verfügung, die hälftig auf die beiden Quartale aufgeteilt wurden. Arztseitig konnte auch in I/2023 eine unquotierte Vergütung der GOP 01110 EBM sichergestellt werden.

Das Finanzierungsvolumen, das für die morbiditätsbedingte Gesamtvergütung (MGV) zur Verfügung stand, beruht auf der geschlossenen Vereinbarung zur Gesamtvergütung des Jahres 2023, in der Fassung vom 4. Mai 2023.

Insgesamt fiel das erste Quartal 2023 sehr leistungsstark aus, so dass in beiden Versorgungsbereichen Rückstellungen eingesetzt wurden.

Eckdaten der Berechnung zur Honorarverteilung I/2023

Für die Vergütung innerhalb der MGV standen insgesamt **ca. 240,7 Mio. Euro** zur Verfügung. Die vorgegebene Aufteilung auf die Honorarfonds gemäß § 7 HVM ergab folgende Beträge:

Bereiche	Hausärzte	Fachärzte
Morbiditätsbedingte Gesamtvergütung	240,7 Mio. Euro	
Honorarfonds ärztlicher Bereitschaftsdienst/ Notfall	6,2 Mio Euro	
Honorarfonds Labor	17,7 Mio. Euro	
Honorarfonds Hausarzt/Facharzt	109,9 Mio. Euro	106,9 Mio. Euro
davon: haus- und fachärztliches Vergütungsvolumen	109,9 Mio. Euro	99,9 Mio. Euro
davon: Honorarfonds genetisches Labor		2,2 Mio. Euro
davon: Honorarfonds PFG		4,8 Mio. Euro

Der Orientierungspunktwert des Jahres 2023 beträgt 11,4915 Cent.

Folgende Auszahlungsquoten wurden ermittelt und vergütet:

Zentrale Honorarfonds	Fondshöhe	Quoten
Honorarfonds ärztlicher Bereitschaftsdienst und Notfall (§ 4 HVM)	6,2 Mio. Euro	100 %
Honorarfonds Labor (§ 5 HVM)	17,7 Mio. Euro	89 %

Die Leistungsanforderungen im hausärztlichen Versorgungsbereich waren im vergangenen Winter unvergleichbar hoch. In diesem Quartal konnte die Vergütung zum Orientierungswert durch Honorarrückstellungen abgesichert werden. Der Strukturzuschlag (§ 10 Satz 3 HVM) musste auf 50 Cent abgesenkt werden.

Die Honorarverteilung der versorgungsbereichsspezifischen Vergütungsvolumina ist nachfolgend tabellarisch dargestellt:

Hausärztliches Vergütungsvolumen Quartal I/2023	109,9 Mio. Euro	Quoten
darunter:		
Rückstellungen/Bereinigungen	-4,3 Mio. Euro	
Ausgleich Zentrale Honorarfonds (Labor/Bereitschaftsdienst)	-0,3 Mio. Euro	
Entnahme für den Strukturfonds	0,2 Mio. Euro	
Entnahme für den Fremdkassenzahlungsausgleich (FKZ)	4,7 Mio. Euro	
Strukturzuschlag gem. § 10 Satz 8 HVM	0,6 Mio. Euro	50 %
Vergütung für abgerechnete Leistungen gem. § 10 HVM	107,6 Mio. Euro	100 %
Leistungsbezogene Honorarfonds	1,4 Mio. Euro	
Vergütung der Kostenpauschalen des Kapitels 40 EBM	0,04 Mio. Euro	100 %
Förderung der Weiterbehandlung akuter Behandlungsfälle	0,01 Mio. Euro	100 %

Lesen Sie weiter auf Seite 16.

Hausärztliches Vergütungsvolumen Quartal I/2023	109,9 Mio. Euro	Quoten
Zuschlag zur Vergütung bei Atemwegs- erkrankungen von Kindern (GOP 01110 EBM)	0,8 Mio. Euro	100 %
Vergütung der eigenerbachten Laborleistungen der Abschnitte 32.2 und 32.3 EBM sowie von Labor- gemeinschaften (Anforderung über Muster 10A) abgerechnete Laborleistungen	0,6 Mio. Euro	89 %

Die Fachärzte überschritten die Regelleistungsvolumina um durchschnittlich ca. 19 Prozent. Die das RLV/QZV überschreitenden Leistungsmengen konnten in diesem Versorgungsbereich mit einer Auszahlungsquote von 23,386 Prozent des Orientierungspunktwertes vergütet werden.

Fachärztliches Vergütungsvolumen Quartal I/2023	106,9 Mio. Euro	Quoten
darunter:		
Honorarfonds genetisches Labor (inkl. FKZ)	2,2 Mio. Euro	73,176 %
Honorarfonds PFG (inkl. FKZ)	4,8 Mio. Euro	100 %
Rückstellungen/Bereinigungen	-2,0 Mio. Euro	
Entnahme für den Strukturfonds	0,2 Mio. Euro	
Entnahme für den Fremdkassenzahlungsausgleich (FKZ)	16,1 Mio. Euro	
Ausgleich Zentrale Honorarfonds (Labor/Bereitschaftsdienst)	0,6 Mio. Euro	
Ausgleich Honorarfonds (PFG/Humangenetik)	-0,03 Mio. Euro	
Leistungsbezogene Honorarfonds	8,6 Mio. Euro	
Vergütung der Kostenpauschalen des Kapitels 40 EBM	1,8 Mio. Euro	100 %

Fachärztliches Vergütungsvolumen Quartal I/2023	106,9 Mio. Euro	Quoten
Vergütung der Leistungen des Kapitels 19 sowie der übrigen Leistungen der Fachärzte für Pathologie und Neuropathologie	1,7 Mio. Euro	76,741 %
Vergütung der Leistungen der Empfängnisregelung, Sterilisation und Schwangerschaftsabbrüche (Sonstige Hilfen) (Abschnitte 1.7.5 bis 1.7.7 EBM)	1,7 Mio. Euro	100 %
Vergütung der als Auftragsleistung durchgeführten Langzeit-EKG-Auswertungen (GOP 03241, 04241, 13253, 27323 EBM)	0,01 Mio. Euro	100 %
Haus- und Heimbesuche (GOP 01410, 01413 und 01415 EBM)	0,4 Mio. Euro	100 %
Strukturpauschale konservative Augenheilkunde	1,7 Mio. Euro	73,735 %
Anästhesiologische Leistungen im Zusammenhang mit vertragszahnärztlicher Behandlung von Patienten mit eingeschränkter Kooperationsfähigkeit	0,001 Mio. Euro	100 %
Ärztlich angeordnete Hilfeleistungen von Praxismitarbeitern (Abschnitt 38.2 EBM)	0,01 Mio. Euro	100 %
Förderung der Weiterbehandlung akuter Behandlungsfälle	0,002 Mio. Euro	100 %
Vergütung der eigenerbachten Laborleistungen der Abschnitte 32.2 und 32.3 EBM sowie von Laborgemeinschaften (Anforderung über Muster 10A) abgerechnete Laborleistungen	0,7 Mio. Euro	89 %
Vergütung der Laborgrundpauschalen (GOP 12210 und 12220 EBM)	0,6 Mio. Euro	100 %
Zuschlag zur Vergütung bei Atemwegserkrankungen von Kindern (GOP 01110 EBM)	0,03 Mio. Euro	100 %

Lesen Sie weiter auf Seite 18.

Fachärztliches Vergütungsvolumen Quartal I/2023	106,9 Mio. Euro	Quoten
Arztgruppenbezogene Honorarfonds	2,6 Mio. Euro	
Sonstige Leistungen von Fachärzten für Strahlentherapie	0,05 Mio. Euro	73,176 %
Sonstige Leistungen von Fachärzten für Laboratoriumsmedizin und Fachwissenschaftlern	0,08 Mio. Euro	73,176 %
Sonstige Leistungen von Fachärzten für Innere Medizin mit Schwerpunkt Nephrologie sowie entsprechender Institute bzw. Ärzte mit nephrologischem Schwerpunkt	0,2 Mio. Euro	76,592 %
Sonstige MGV-Leistungen von ausschließlich psychotherapeutisch tätigen Vertragsärzten und Vertragstherapeuten	2,1 Mio. Euro	76,048 %
Sonstige Vertragsärzte im fachärztlichen Bereich (Leistungen von Fachärzten für Humangenetik, Biochemie oder Klinische Pharmakologie und Toxikologie und der Vertragsärzte, für die kein RLV gem. § 10 HVM gebildet wird)	0,1 Mio. Euro	73,176 %
RLV-/QZV-Leistungen zzgl. Vergütung für Überschreitungsleistungen	73,8 Mio. Euro	

Außerhalb der MGV bzw. für Sonderverträge wurden Leistungen im Umfang von ca. 110,6 Mio. Euro vergütet:

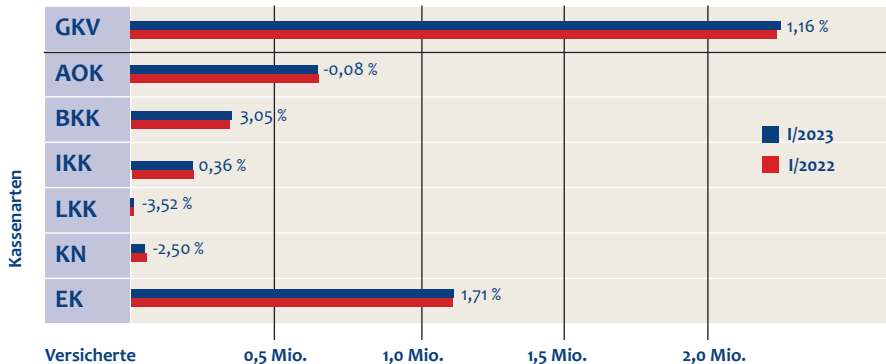
GKV-Leistungen außerhalb der MGV/Sonderverträge Quartal I/2023	Gesamt
Leistungen des ambulanten Operierens	12,9 Mio. Euro
Präventionsleistungen	17,3 Mio. Euro
Wegepauschalen	0,7 Mio. Euro
Antrags- und genehmigungspflichtige psychotherapeutische Leistungen/Probatorik sowie psychotherapeutische Sprechstunde und Akutbehandlung/neuropsychologische Therapie	21,5 Mio. Euro
Nephrologische Leistungen (Kapitel 13.3.6 EBM)	2,6 Mio. Euro
Dialysesachkosten	14,6 Mio. Euro
Zuschläge zur PFG	1,2 Mio. Euro
Medikationsplan (§ 29a BMV-Ä)	1,6 Mio. Euro
DMP	10,0 Mio. Euro
Mammografie-Screening	2,1 Mio. Euro
Hausarztzentrierte Versorgung	0,3 Mio. Euro
Onkologievereinbarung	1,9 Mio. Euro
Sozialpsychiatrievereinbarung	1,2 Mio. Euro
Schutzimpfungen	2,2 Mio. Euro
TSVG-Leistungen	7,0 Mio. Euro
Laborleistungen im Zusammenhang mit Testungen auf das beta-Coronavirus SARS-CoV-2	0,7 Mio. Euro
Notfalldatenmanagement	1,6 Mio. Euro
Strahlentherapie	4,0 Mio. Euro
Weitere Leistungen außerhalb der MGV/Sonderverträge	7,5 Mio. Euro

Lesen Sie weiter auf Seite 20.

Versichertenentwicklung

Die Anzahl der in Brandenburg gesetzlich Versicherten befindet sich weiterhin in einem Aufwärtstrend. Die Allgemeinen Ortskrankenkassen verzeichnen allerdings einen leichten Versichertenrückgang. Auch bei der Knappschaft und den Landwirtschaftlichen Krankenkassen gibt es geringe Verluste. Die Betriebs- und Innungskrankenkassen sowie die Ersatzkassen können hingegen weiterhin Zuwächse verbuchen.

Versichertenentwicklung I/2023 zu I/2022



Weitere Besonderheiten

Für das Jahr 2023 sind gemäß Beschluss des Bewertungsausschusses (640./648. Sitzung) zusätzliche Finanzhilfen für Praxen mit extrem hohen Energieverbrauch (Strahlentherapie, Radiologie und Dialyse) möglich. Betroffene Praxen können mit Hilfe einer Selbstauskunft die zusätzlichen Kosten gegenüber der KV geltend machen. Insgesamt wurden in I/2023 ca. 62.000 Euro zur Stützung der Mehrkosten vergütet.

Abgabe Quartalsabrechnung III/2023

Frist endet am 16. Oktober 2023

Weiterhin sind einige Unterlagen neben der Online-Abrechnung auch in Papierform mit der Abrechnung einzureichen.

Die ergänzenden Unterlagen wie:

- Erklärung zur Vierteljahresabrechnung (mit gültigem Barcode)
- Erklärung zu abgerechneten Behandlungen in Selektivverträgen nach Kapitel 35.2 EBM, der psychotherapeutischen Sprechstunde gemäß der GOP 35151 EBM und der psychotherapeutischen Akutbehandlung gemäß der GOP 35152 EBM

und, sofern keine Versicherungskarte vorlag und eine Abrechnung über die KVBB möglich ist, im Original:

- Abrechnungsscheine für Asylämter
- Abrechnungsscheine für Bundesversorgungsgesetz (BVG) und verwandte Rechtskreise

senden Sie per **Fax** an die **0331/23 09 545**. Oder Sie schicken die Unterlagen per Post oder mittels Kurier an: **KV Brandenburg, Pappelallee 5, 14469 Potsdam.**

Gemäß der Abrechnungsordnung ist die Abrechnung vollständig und quartalsgerecht zu den festgesetzten Terminen einzureichen. Die Abgabefrist gilt auch für die Abrechnung im Rahmen der ambulanten spezialfachärztlichen Versorgung (ASV).

Anträge auf **Verlängerung der Abgabefrist** richten Sie bitte vor Fristablauf schriftlich mit Begründung an die KVBB. Die Abrechnungsdaten werden über das Onlineportal übertragen. Dort finden Sie auch direkt auf der Startseite die Möglichkeit, eine Verlängerung der Abgabefrist zu beantragen.

Hausarztvermittlungsfall: So rechnen Sie richtig ab

Hausarzt sowie Kinder- und Jugendärzte erhalten 15 Euro, wenn sie einen dringenden Termin bei einem Facharzt – dies kann auch ein Kinder- und Jugendmediziner mit einem fachärztlichen Schwerpunkt (EBM-Abschnitt 4.4 oder 4.5) sein – oder bei einem Psychotherapeuten vereinbaren.

Fachärzte und Psychotherapeuten, die den Termin bereitstellen, erhalten alle Untersuchungen und Behandlungen in dem Quartal bei einer Patientin oder einem Patienten (Arztgruppenfall) extrabudgetär und damit in voller Höhe vergütet. Sie bekommen außerdem – wie beim TSS-Fall – einen extrabudgetären Zuschlag von 100, 80 oder 40 Prozent zur Grund- oder Konsiliarpauschale beziehungsweise der Versichertenpauschale bei fachärztlich tätigen Kinder- und Jugendmediziner: je eher der Termin stattfindet, desto höher der Zuschlag.

Abrechnung durch den Hausarzt

- **GOP 03008 bzw. GOP 04008** für den Zuschlag von 15 Euro zur Versichertenpauschale angeben.
- **BSNR der Facharztpraxis**, bei der ein Termin vereinbart wurde, angeben. Hierfür gibt es ein Feld „BSNR des vermittelten Facharztes“ im PVS (Feldkennung 5003)
- Medizinische Begründung angeben, wenn der vermittelte

Termin am 24. Tag oder später (max. bis zum 35. Tag) nach Feststellung der Behandlungsnotwendigkeit liegt (Feldkennung 5009 „freier Begründungstext“)

Hausärzte können den Zuschlag mehrfach im Behandlungsfall abrechnen, wenn ein Patient bei unterschiedlichen Fachärzten dringend einen Termin benötigt.

Der Facharzt, der den Termin bereitstellt, darf nicht in derselben Berufsausübungsgemeinschaft oder demselben MVZ tätig sein wie der Hausarzt.

Der Zuschlag ist nicht berechnungsfähig, wenn der vermittelte Patient bei demselben Facharzt im laufenden Quartal bereits behandelt wurde.

Abrechnung durch den Facharzt

- **Überweisungsschein** im Praxisverwaltungssystem (PVS) anlegen und unter „Vermittlungsart“ als „HA-Vermittlungsfall“ kennzeichnen (Feldkennung 4103). Es empfiehlt sich, schon bei der Terminvereinbarung zu notieren, dass es sich um einen HA-Vermittlungsfall handelt und wann die Feststellung der Behandlungsnotwendigkeit war. Angabe zum Tag der Terminvermittlung in der Feldkennung

4115 hinterlegen. (Der Tag nach der Terminvermittlung durch den Hausarzt gilt als erster Zähltag.)

- GOP für Zuschlag angeben, entsprechend wie bei der Terminvermittlung durch die Terminservicestelle (TSS), GOP „Zuschlag TSS-Terminvermittlung oder Hausarztvermittlungsfall“ entsprechend der Fachrichtung.
- GOP mit B, C oder D kennzeichnen – je nachdem, welcher Zuschlag gewährt wird:
B: Zuschlag 100 Prozent (Termin spätestens am 4. Kalendertag)

C: Zuschlag 80 Prozent (Termin spätestens am 14. Kalendertag)

D: Zuschlag 40 Prozent (Termin spätestens am 35. Kalendertag)

Den Rest übernimmt das PVS. Es ersetzt die angegebene GOP automatisch und nachvollziehbar für die Praxis durch die altersklassenspezifische GOP für den Zuschlag zu der Grund- oder Konsiliarpauschale der entsprechenden Fachrichtung.

Unser Service für Sie:

Abrechnungsberatung 0331/23 09 100

Abrechnung bei Transsexualität

Die Behandlung Versicherter männlichen Geschlechts ist für Gynäkologen grundsätzlich fachfremd und nicht berechnungsfähig. Bei inter- oder transsexuellen Patienten können sie jedoch bestimmte Leistungen auch abweichend von der personenstandsrechtlichen Geschlechtszuordnung abrechnen. Das regeln die Allgemeinen Bestimmungen 4.2.1 im EBM.

Entspricht der geschlechtsorganbezogene Befund bei Inter- oder Transsexualität nicht der personenstandsrechtlichen Geschlechtszuordnung, ist die Abrechnung von Gebührenordnungspositionen mit geschlechtsorganbezogenem Inhalt mit der Symbolnummer 88150 zu kennzeichnen. Dies entfällt, wenn auf der elektronischen

Gesundheitskarte die Kennzeichnung „X“ für das unbestimmte Geschlecht oder „D“ für divers vorliegt.

In jedem Fall ist aber der ICD-10-Kode für Transsexualität F64.0 anzugeben.

Damit wäre in diesem Zusammenhang auch die Diagnostik und Behandlung männlicher Versicherter (personenstandsrechtlich) durch den Gynäkologen als sachgerecht anzunehmen, wenn sie sich auf die geschlechtsspezifischen Organe dieses Fachgebietes ausrichtet, ohne dass es hierfür eines gesonderten Antrages bedarf.

Unser Service für Sie:

Abrechnungsberatung 0331/23 09 100

Zu Risiken und Nebenwirkungen ...

... fragen KVBB-Mitglieder ihre Beratenden Apothekerinnen

Wenn morgens das Telefon nicht klingelt, stimmt was nicht. Denn eigentlich ist es bei den Beratungsapothekerinnen der Kassenärztlichen Vereinigung Brandenburg (KVBB) die Regel, dass sie durch das Telefonklingeln im Büro begrüßt werden. Und dann sind Birgit Stoltenburg, Esra Schuckert und Teodora Pravemann schon mittendrin im Tagesgeschäft.

Telefonisch beraten sie Ärzte, Psychotherapeuten und Praxismitarbeitende, hin und wieder suchen auch Mitarbeitende von Krankenkassen Rat. Das Beratungsspektrum umfasst unter anderem Arznei- und Hilfsmittel, Impfungen und Impfstoffe, Sprechstundenbedarf oder Ordnungsverhalten. Hinzu kommen aktuelle Themen: Arzneimittel-Lieferengpässe, die neue Sprechstundenvereinbarung. Thematischer „Dauerbrenner“ sind die beruflich bedingten Impfungen. Und auch die Bestellung der Grippeimpfstoffe für die kommende Saison wirft jedes Mal aufs Neue Fragen auf.

Neben der telefonischen Beratung ist natürlich auch das persönliche Gespräch mit den Ärzten wichtig. Beispielsweise in der Erstberatung für alle neuen Ärzte, die in Brandenburg ambulant tätig werden. Dabei vermitteln Frau Stoltenburg, Frau Schuckert und Frau Pravemann Wissenswertes rund um Arznei- und Hilfsmittelver-

ordnungen im ambulanten Bereich. Aber auch Fragen zu Wirtschaftlichkeitsprüfungen und Statistiken werden besprochen. Natürlich können auch Praxen, die schon „länger im Geschäft sind“, individuelle Beratungen mit den KVBB-Apothekerinnen vereinbaren.

Apropos Wirtschaftlichkeitsprüfung: Die KVBB ist gesetzlich verpflichtet, mit den Krankenkassen die Wirtschaftlichkeit der Arzneimittelverordnungen zu überwachen. Dafür sind die gemeinsame Prüfungsstelle und der Beschwerdeausschuss zuständig. Unter anderem sitzen die Apothekerinnen für die KVBB als Mitglieder im Beschwerdeausschuss.

Ist eine Ärztin/ein Arzt mit einem Prüfantrag konfrontiert, stehen ihr/ihm die Beratungspotheker ebenfalls zur Seite. Sie unterstützen beim Erarbeiten von Stellungnahmen und Widerspruchsbegründungen, beraten zu Rechten und Pflichten im Prüfverfahren und stellen Statistiken zum Ordnungsverhalten zur Verfügung.

Die Ordnungsstatistiken basieren auf den Daten, die vom Zentralinstitut für die kassenärztliche Versorgung (Zi) zur Verfügung gestellt werden. Diese müssen die Apothekerinnen für Brandenburg aufarbeiten und auswerten. Diese Zahlen bilden nicht nur in Richt-

wertprüfungen eine wichtige Grundlage, sondern auch für die öffentliche Argumentation oder Vertragsverhandlungen.

Denn wenn die KVBB mit den Krankenkassen neue Arznei- und Heilmittelrichtgrößen verhandelt, sich auf eine neue Impfvereinbarung verständigt oder die Regelung zum Sprechstundenbedarf aktualisiert, sitzen die Apothekerinnen ebenfalls mit am Verhandlungstisch. Im Vorfeld haben sie gemeinsam mit der KVBB-Verhandlungskommission die Verhand-

lungsziele definiert und diese mit den entsprechenden Verordnungszahlen faktisch untermauert.

Die Beratungsapothekerinnen sind außerdem viel nachgefragte Referentinnen bei Fortbildungsveranstaltungen aller Art. So stehen im KVBB-Seminarprogramm regelmäßig Angebote zum wirtschaftlichen Verordnen, Sprechstundenbedarf oder Impfen. Auch die Landesärztekammer greift für ihre Fortbildungen auf die Expertise der KVBB-Beratungsapothekerinnen zurück.

Ute Menzel

Die KVBB-Apotheke

Birgit Stoltenburg ist die dienstälteste Beratungsapothekerin. Sie ist seit 2002 bei der KVBB tätig. Zuvor hat sie zehn Jahre in einer Krankenhausapotheke und mehrere Jahre in einer öffentlichen Apotheke sowie am Zentralinstitut für Ernährung in Potsdam-Rehbrücke gearbeitet. „Das Schöne an meiner Arbeit ist

zugleich auch das Anspruchsvolle, da sich kaum einmal Routine einstellt. Immer wieder gibt es neue und herausfordernde Themen, manchmal auch etwas überdosiert.“

Esra Schuckert ist seit April 2021 als beratende Apothekerin bei der KVBB. Sie brachte zehn Jahre Berufserfahrung in einer öffentlichen Apotheke mit, in den sie zeitweise auch die Filialleitung innehatte. „Die größte Motivation ist für mich das positive Feedback unserer Mitglieder, wenn man durch die Beratung behilflich sein konnte.“

Teodora Pravemann ist die Neue im Team der Beratungsapothekerinnen. Sie unterstützt die KVBB seit April 2023. Zuvor hat sie fünf Jahre in einer öffentlichen Apotheke gearbeitet. „Die Vielfalt der Aufgaben sorgt immer für Weiterentwicklung, unabhängig davon, in welcher Richtung das Zusatzwissen erworben wird.“

Die beratenden Apothekerinnen erreichen Sie unter 0331/23 09 100.



**Esra Schuckert, Teodora Pravemann,
Birgit Stoltenburg (v.l.n.r.)**
Foto: KVBB/Ute Menzel

QS-Kommission Radiologie sucht Verstärkung

Zur fachlichen Unterstützung unserer Qualitätssicherungsarbeit suchen wir für die Qualitätssicherungs-Kommissionen **Radiologie** ein neues ärztliches Mitglied:

- Gesucht werden insbesondere Fachärzte für Radiologie mit umfangreichen Fachkenntnissen und praktischer Erfahrung **in der Mammografie und der Vakuumbiopsie der Brust**.
- Die Kommission tagt insgesamt viermal im Jahr.

Möchten Sie sich engagieren und die ärztliche Selbstverwaltung unterstützen, dann freuen wir uns auf Ihre Mitarbeit!

Hintergrund: Die aktuell 23 Qualitätssicherungs-Kommissionen der Kassenärztlichen Vereinigung Brandenburg (KVBB) überprüfen die fachliche Befähigung von Antragstellern anhand vorgelegter Zeugnisse oder in fachlichen Gesprächen (Kolloquien). Zudem prüfen sie stichprobenartig Dokumentationen auf Grundlage der geltenden QS-Vereinbarung. Die Prüf- und Beratungsergebnisse dienen der KVBB als Entscheidungsgrundlage für eine Genehmigung.

Unser Service für Sie:

Fachbereich Qualitätssicherung
Herr Behrendt 0331/23 09 133

Organisierte Krebsfrüherkennung: Fragen-Katalog aktualisiert

Die Kassenärztliche Bundesvereinigung (KBV) hat ihren Fragen- und Antworten-Katalog zu den organisierten Krebsfrüherkennungsprogrammen für das Kolon- und das Zervixkarzinom aktualisiert. Das Infopapier beantwortet häufige Fragen von Praxen und steht im Internet zum Download bereit.

Die Fragen und Antworten (FAQ) gliedern sich in einen Teil mit allgemei-

nen Fragen zu beiden Programmen sowie in FAQ jeweils zur organisierten Darmkrebs- und zur organisierten Gebärmutterhalskrebsfrüherkennung. Erläutert werden insbesondere Aspekte, die bei der elektronischen Dokumentation zu den Programmen wichtig sind, aber auch Fragen zu Abrechnung, Untersuchungsintervallen, Datenschutz oder einzelnen Leistungen innerhalb der Programme.

Der FAQ-Katalog kann sowohl auf der KBV-Themenseite zur Früherkennung von Gebärmutterhalskrebs als auch auf der Themenseite zur Darmkrebsfrüherkennung als PDF-Dokument heruntergeladen werden. Dort stehen darüber hinaus weitere Informationsmaterialien zu den Programmen zur Verfügung.



KBV-Themenseite zur Früherkennung von Gebärmutterhalskrebs



KBV-Themenseite zur Darmkrebsfrüherkennung

Bereitschaftspraxis Rüdersdorf wieder neben Rettungsstelle



Die ärztliche Bereitschaftspraxis in der Immanuel Klinik Rüdersdorf befindet sich seit 21. August wieder direkt im Klinikum im Ambulanz- und Aufnahmezentrum (AAZ) und somit wieder in räumlicher Nähe zur Rettungsstelle. Patienten werden schnell und effektiv in die richtige Versorgungsebene „gelotst“.

In der ärztlichen Bereitschaftspraxis Rüdersdorf wird neben dem allgemeinen auch ein zusätzlicher kinderärztlicher Bereitschaftsdienst angeboten:

Öffnungszeiten allgemeiner Bereitschaftsdienst

montags, mittwochs, donnerstags 19 bis 21 Uhr
mittwochs und freitags 14 bis 21 Uhr
Wochenende und Feiertage 9 bis 19 Uhr

Öffnungszeiten kinderärztlicher Bereitschaftsdienst

mittwochs und freitags 15 bis 20 Uhr
Wochenende und Feiertage 9 bis 19 Uhr

Während der Corona-Pandemie musste die Bereitschaftspraxis 2020 Übergangsweise in die Poliklinik umziehen. Dies war aufgrund der Hygienevorgaben wichtig, um den Kontakt und damit eine mögliche Ansteckung zwischen ambulanten Patienten und Klinikpatienten zu vermeiden.

Neue Empfehlung zur Labordiagnostik: Thrombozytose

Über die Labordiagnostik zur Abklärung einer Thrombozytose informiert eine neue Ausgabe der Reihe „Empfehlungen zur Labordiagnostik“ der Kassenärztlichen Bundesvereinigung (KBV). Sie soll Ärztinnen und Ärzte beim Einsatz von Laboruntersuchungen zur Basis- und weiterführenden Diagnostik unterstützen. Die Ausgabe steht ab sofort auf der Internetseite der KBV zur Verfügung: www.kbv.de/html/labordiagnostik.php

Die neue Ausgabe der „Empfehlungen zur Labordiagnostik“ beinhaltet ein übersichtliches Ablaufschema zur Abklärung einer Thrombozytose, das unter anderem die Differentialdiagnosen aufführt. Ein begleitender Text liefert detaillierte Erläuterungen zum Schema, informiert über Symptome mit Verdacht auf Thrombozytose und bietet weitere Empfehlungen zur Ver-

laufdiagnostik und Therapiekontrolle. Alle relevanten Laborparameter sind zudem in einem farbig abgehobenen Infokasten zusammengefasst.

Entwickelt werden die Laborpfade in der eigens eingerichteten Kommission „Labordiagnostische Empfehlungen“ von Vertretern der Berufsverbände in Zusammenarbeit mit und unter Moderation des Kompetenzzentrums Labor der KBV. Sie werden nach ihrer Veröffentlichung in regelmäßigen Abständen überprüft und gegebenenfalls aktualisiert.

Die Laborpfade dienen der Orientierung und als Entscheidungshilfe, stellen jedoch keine verpflichtenden Standards dar. Ziel ist es unter anderem, eine Unter- bzw. Überdiagnostik zu vermeiden.

Sie fragen, Ihr Mitgliederservice antwortet



Den Mitgliederservice der Kassenärztlichen Vereinigung Brandenburg erreichen täglich Ihre Fragen zu einer Vielzahl von Themen rund um den Praxisalltag. Die häufigsten wollen wir Ihnen in loser Folge in „KV-Intern“ beantworten.

Die Praxisverwaltungssoftware lässt seit 1. Juli 2023 die Abrechnung der GOP 01660 (Zuschlag eArztbriefversand) nicht mehr zu – warum?

Weil die Abrechnung dieses Zuschlags bis 30. Juni 2023 begrenzt war. Der Zuschlag für den Versender in Höhe eines Punkts (ca. 11 Cent) war zum 1. Juli 2020 eingeführt worden, um die Nutzung des elektronischen Arztbriefs in den Praxen zu fördern. Diese Regelung war auf drei Jahre befristet.

Ich habe eine Regressandrohung von der KV für 2021 bekommen. Jetzt soll ich Stellung nehmen. Was mache ich?

Zunächst wird es sich sehr wahrscheinlich nicht um eine Regressandrohung, sondern um eine Anhörung im Rahmen der Richtwertprüfung Arzneimittel für das Verordnungsjahr 2021 handeln. Diese kommt von der Prüfungsstelle, nicht von der KVBB. Auf jeden Fall sollten Sie dazu Stellung nehmen. Setzen Sie sich gern mit einer unserer beratenden Apothekerinnen unter 0331/23 09 100 in Verbindung und stimmen Sie den Inhalt Ihres Schreibens ab.

Unser Service für Sie:
Mitgliederservice 0331/23 09 100

Das eRezept kommt!

Seit Mitte Juli steht in den Apotheken mit der elektronischen Gesundheitskarte (eGK) ein zusätzlicher Einlöseweg für das eRezept zur Verfügung.

Während die Praxen das eigentliche eRezept mit der Ausstellung auf einem zentralen Rezepteserver speichern, können Patienten ihr eRezept nun auf drei Wegen in ihrer Apotheke einlösen:

1. über die App „Das E-Rezept“
2. per Papierausdruck mit QR-Code, der in der Praxis ausgedruckt wird oder, nun neu:
3. mit der elektronischen Gesundheitskarte

Für die Rezepteinlösung mittels eGK haben sich die Kassenärztlichen Vereinigungen stark gemacht. Wir gehen davon aus, dass durch den neuen Einlöseweg der Papierausdruck für das eRezept in den Praxen nahezu vollständig entfallen kann. Der Patient benötigt in der Apotheke nur seine eGK. Durch das Stecken der eGK erhält der Apotheker Zugriff auf die zentral gespeicherten Rezepte.

Kann jede Apotheke ein eRezept annehmen?

Theoretisch ja, spätestens seit dem 1. September 2022 besteht eine gesetzliche Verpflichtung für alle Apotheken, eRezepte anzunehmen. Die neue Einlösemöglichkeit mit der eGK ist zu Ende August 2023 in allen Warenwirtschaftssystemen der Apotheken verfügbar.

Was kann als eRezept verordnet werden?

In der aktuellen ersten Ausbaustufe können eRezepte nur für verschreibungspflichtige Arzneimittel zulasten der gesetzlichen Krankenversicherung (rosa Rezept) ausgestellt werden. Für alle anderen Verordnungen, die bisher auf dem rosa Rezept erfolgen, z. B. Verband- und Hilfsmittel oder Kompressionsstrümpfe nutzen Praxen weiterhin Muster 16. Auch BtM-Rezepte, T-Rezepte, Privatrezepte und grüne Rezepte werden vorerst noch als Papierrezept ausgestellt.

Lesen Sie weiter auf Seite 32.

SO BEREITEN SIE SICH AUF DAS eREZEPT VOR



AKTUELLER KONNEKTOR

Die Übermittlung des eRezepts erfolgt über die Telematikinfrastruktur. Um die Komfortsignatur nutzen zu können, benötigen Sie einen Konnektor ab der Version PTV4+.

eREZEPT-UPDATE FÜR DAS PVS

Haben Sie das eRezept-Update für Ihr Praxisverwaltungssystem noch nicht installiert? Ihr Software-Anbieter kann Ihnen weiterhelfen. Das Update benötigen Sie, um eRezepte erstellen zu können.

ELEKTRONISCHER HEILBERUFS AUSWEIS

Alle Ärztinnen und Ärzte in Ihrer Praxis benötigen für die qualifizierte elektronische Signatur einen eigenen, aktivierten elektronischen Heilberufsausweis (eHBA) – erhältlich bei den Landesärztekammern.

KOMFORTSIGNATUR

Prüfen Sie, ob Ihnen die Komfortsignatur zur Verfügung steht. Mit einmaliger Eingabe der Signatur-PIN Ihres eHBA können Sie bis zu 250 eRezepte und andere Dokumente über den Tag verteilt unterschreiben. Sprechen Sie mit Ihrem IT-Dienstleister, wie die Komfortsignatur in Ihrer Praxis umgesetzt werden kann und ob zusätzliche Kartenterminals notwendig sind.

EINRICHTUNG DES DRUCKERS

Das Einlösen von eRezepten erfolgt in der Regel per Gesundheitskarte oder App. Doch mitunter kann ein Ausdruck nötig sein, zum Beispiel für Pflegeheimbewohner. Am besten funktioniert der Ausdruck des Rezeptcodes mit einem Laser- oder Tintenstrahldrucker mit einer Auflösung von mindestens 300 dpi auf normalem DIN-A-4- oder DIN-A5-Papier.

eREZEPT AUSPROBIEREN

Sind Sie startklar? Dann probieren Sie das eRezept aus. Prüfen Sie, ob alles funktioniert und ob Sie gegebenenfalls die Abläufe zum Ausstellen von Rezepten in Ihrer Praxis anpassen müssen.



Sie möchten mehr wissen? Dann nutzen Sie die Informationsangebote Ihres PVS-Anbieters oder Ihrer Kassenärztlichen Vereinigung. Die KBV stellt auf www.kbv.de/html/erezept.php weitere Informationen bereit.

Ist das eRezept verpflichtend?

Im aktuellen Gesetzentwurf des Bundesgesundheitsministeriums ist vorgesehen, das eRezept ab 1. Januar 2024 verpflichtend vorzuschreiben. Die Verpflichtung gilt nicht, wenn die elektronische Ausstellung aus technischen Gründen im Einzelfall nicht möglich ist (z. B. bei einem Haubesuch oder bei Ausfall der Internetleitung).

Welche Sanktionen sind geplant?

Im aktuellen Gesetzentwurf des Bundesgesundheitsministeriums ist vorgesehen, dass bei Praxen, die der KV nicht nachweisen, dass sie in der Lage sind, ein eRezept auszustellen, das Honorar um ein Prozent zu kürzen ist. Ob diese Regelung so kommt und wie der Nachweis zu führen ist, wird im aktuellen Gesetzgebungsverfahren noch diskutiert.



Die Sanktionierung lehnen wir als KV kategorisch ab! Es kann nicht sein, dass wieder einmal die Umsetzung digitaler Lösungen mit der Androhung von Honorarkürzungen durchgesetzt werden soll. Digitale Lösungen müssen einen Mehrwert für die Praxen haben, vollständig refinanziert werden und im Praxisalltag, ohne Qualitätsdefizite der Software, nutzbar sein.

Hat das eRezept Auswirkungen auf die neue TI-Pauschale?

In der neuen TI-Pauschale ist geregelt, dass die Praxen ab dem 1. Januar 2024 nachweisen müssen, dass sie die Voraussetzungen für das eRezept erfüllen. Sollten sie eine Anwendung nicht nachweisen, ist die TI-Pauschale um 50 Prozent zu kürzen. Sollte der Nachweis für weitere Anwendungen fehlen, wird die Pauschale um 100 Prozent gekürzt. Wie ein solcher Nachweis zu führen ist, wird aktuell noch geklärt.

Gegen diese Regelungen des Bundesgesundheitsministeriums wurde von der KBV Klage eingereicht.

Welche aktuellen Probleme sind der KV bekannt?

Für die Ausstellung des eRezeptes ist es notwendig, dass die Benutzerverwaltung im PVS klar geregelt ist. Nur der Arzt ist als Benutzer berechtigt, mit dem elektronischen Heilberufsausweis das eRezept zu unterschreiben. Entsprechend muss die Benutzerverwaltung im PVS-System verfügbar sein und

von der Praxis mit Unterstützung des Systembetreuers umgesetzt werden – sofern noch nicht vorhanden. In manchen PVS-Systemen dauert die Komfortsignatur noch zu lange.

Wo finde ich weitere Informationen und Hilfe?

Die KVBB hat eine Themenseite zum eRezept zusammengestellt. Neben den technischen Voraussetzungen finden Sie hier auch Veranstaltungstermine, Informationsmaterial sowie das Test-eRezept:

www.kvbb.de/praxis/themenseiten/erezept

Unser Service für Sie:

Sachgebiet IT in der Arztpraxis

0331/98 22 98 06

online@kvbb.de

Save the Date – Veranstaltungen zum eRezept



KVBB DigiPrax-Sprechstunde:

Mittwoch, 13. September 2023, von 14 bis 15 Uhr

gematik, KVen und diverse PVS-Anbieter zeigen die Umsetzung des eRezept im PVS und beantworten Fragen:

Mittwoch, 20. September 2023, von 17:30 bis 19:30 Uhr

KVBB DigiPrax-Sprechstunde:

Mittwoch, 11. Oktober 2023, von 14 bis 15 Uhr

Auf unserer Website www.kvbb.de finden Sie die konkreten Anmeldedaten.

Neue TI-Finanzierung

Welche Pauschale erhalte ich und wie erfasst die KVBB meine TI-Ausstattung?

Die Umstellung der TI-Finanzierung auf eine Monatspauschale ist zum 1. Juli erfolgt. Praxen erhalten danach monatlich einen festen Pauschalbetrag, mit dem alle Aufwände im Zusammenhang mit der Telematikinfrastruktur (TI) abgegolten sind. Die KVBB wird diesen Pauschalbetrag wie bisher mit der jeweiligen Honorarabrechnung auszahlen und in der Liste TI ausweisen.

Die Höhe der Pauschale hängt zum einen von der Praxisgröße ab. Zum anderen sind folgende Punkte entscheidend:

- Wann hat eine Praxis die TI-Erstfinanzierung erhalten?
- Hat die Praxis bereits die einmalige Pauschale von 2.300 Euro für den Konnektor-Tausch bekommen?
- Verfügt die Praxis über alle notwendigen TI-Anwendungen?

Was die notwendigen TI-Anwendungen sind, darüber liegt aktuell noch keine finale Information von Seiten des Bundesgesundheitsministerium (BMG) vor.

Nach einer ersten Intervention der KBV hat das BMG bereits mitgeteilt, dass es Anpassungen für das Vorhandensein einiger TI-Anwendungen geben soll. So soll klargestellt werden, dass Psychotherapeuten keine Abschlüsse in Kauf nehmen müssen, wenn sie das eRezept und die eAU nicht vorhalten. Für den eArztbrief ist eine Übergangsfrist vorgesehen. Auch für „patientenferne“ Fachgruppen wurden Anpassungen zum eRezept in Aussicht gestellt. Aktuell liegt noch keine offizielle Anpassung der TI-Finanzierungsvereinbarung vor.

Wie erfasst die KVBB meine TI-Ausstattung?

Mit der Einreichung der dritten Quartalsabrechnung im September 2023 wird die KVBB eine Eigenerklärung im Abrechnungsportale/Mitgliederportal bereitstellen. Neben Ihren Abrechnungen können Sie uns dann über ein Onlineformular auch mitteilen, welche TI-Anwendungen und TI-Hardware in Ihren Haupt- und Nebenbetriebsstätten vorhanden sind.

Ärzte und Psychotherapeuten, die ihre Eigenerklärung bis zum 6. Oktober 2023 an die KVBB übermittelt haben, werden sicher für die Auszahlung der TI-Pauschale für das dritte Quartal berücksichtigt.

Aktuelle Informationen zur neuen TI-Finanzierungsvereinbarung finden Sie auf unserer Website: www.kvbb.de > Aktuelle Meldungen

KBV

KASSENÄRZTLICHE
BUNDESVEREINIGUNG

HINTERHER IST MAN IMMER SCHLAUER.

Schnell und kompakt informiert:
PraxisNachrichten, der Newsletter der KBV,
exklusiv für Ärzte und Psychotherapeuten.
Jeden Donnerstag neu!

PraxisNachrichten als E-Mail:
www.kbv.de/PraxisNachrichten
oder die App herunterladen:
www.kbv.de/kbv2go

PraxisNachrichten



Niederlassungen im Juli 2023

Planungsbereich Landkreis Barnim

Dr. med. Sarah Schill

Fachärztin für Augenheilkunde
Friedrich-Ebert-Str. 2
16225 Eberswalde
(Übernahme der Praxis von
Dr. med. Gabriele Morgenroth)

Planungsbereich kreisfreie Stadt Cottbus

Dr. med. Laura Lux

Fachärztin für Augenheilkunde
An der Priormühle 14
03050 Cottbus
(Übernahme der Praxis von
Dipl.-Med. Elke Burghardt)

Dr. med. Anna-Katharina Müller

Fachärztin für Augenheilkunde
An der Priormühle 14
03050 Cottbus
(Übernahme der Praxis von
Dipl.-Med. Marina Müller)

Dipl.-Psych. Michael Kunert

Psychologischer Psychotherapeut/
Verhaltenstherapie
Thiemstr. 135
03048 Cottbus
(Übernahme der Praxis von
Dipl.-Psych. Nora Vera Nünning)

Planungsbereich Landkreis Dahme-Spreewald

Dr. med. Caroline Fijalek

Fachärztin für Haut- und Geschlechts-
krankheiten
Johannes-R.-Becher-Str. 24
15711 Königs Wusterhausen
(Übernahme der Praxis von
Dipl.-Med. Sigrid Blisse)

Planungsbereich Landkreis Frankfurt (Oder), Stadt/Oder-Spree

Simon Scheu

Facharzt für Kinder- und Jugend-
medizin
Am Stadtpark 5
15517 Fürstenwalde/Spree
(Übernahme der Praxis von
Dipl.-Med. Holger Kischka)

Rostyslav Smyslov

Facharzt für Urologie
Breite Str. 24
15848 Beeskow
(Übernahme der Praxis von
Dipl.-Med. Heike Weingarten)

Planungsbereich Landkreis Oberhavel

Sandra Grimm, M. Sc.

Psychologische Psychotherapeutin/
Verhaltenstherapie
Mühlenstr. 3

16792 Zehdenick
(Übernahme der Praxis von
Dipl.-Psych. Cordula Schellenberg)

Felix Schwindack

Kinder- und Jugendlichenpsycho-
therapeut/Verhaltenstherapie nur für
Kinder und Jugendliche
Lindenstr. 24
16548 Glienicke/Nordbahn
(Übernahme der Praxis von
Dr. rer. nat. Ralf Hartmann)

**Planungsbereich Landkreis
Oberspreewald-Lausitz**

Tobias Karwath

Facharzt für Orthopädie und
Unfallchirurgie
Stottoff 22
03222 Lübbenau/Spreewald
(anteilige Übernahme der Praxis von
Dr. med. Wolfram Linz)

**Planungsbereich Landkreis
Ostprignitz-Ruppin**

Dr. med. Joachim Hoffmann

Facharzt für Augenheilkunde
Marktplatz 7
16866 Kyritz
(Neugründung)

Planungsbereich Landkreis Prignitz

Jessica Heye

Psychologische Psychotherapeutin/
Verhaltenstherapie
Bürgermeister-Jahn-Str. 18
19322 Wittenberge
(Übernahme der Praxis von
Dr. rer. nat. Kathrin Lippert)

Lesen Sie weiter auf Seite 38.

Anzeige

BUSSE & MIESSEN

Uwe Scholz

Fachanwalt für Medizin- und Arbeitsrecht

Sebastian Menke, LL.M.

Fachanwalt für Medizin- und Arbeitsrecht

Dr. jur. Ronny Hildebrandt

Fachanwalt für Medizinrecht

Dr. jur. Stephan Südhoff

Rechtsanwalt und Notar

Florian Eisner

Rechtsanwalt

Kontakt Berlin

Rankestraße 8 · 10789 Berlin
Telefon (030) 226 336-0
Telefax (030) 226 336-50
berlin@busse-miessen.de

RECHTSANWÄLTE



Uwe Scholz



Sebastian Menke, LL.M.



Dr. jur. Ronny Hildebrandt



Dr. jur. Stephan Südhoff



Florian Eisner

Wir beraten und vertreten Ärzte, Zahnärzte, Psychotherapeuten und Medizinische Versorgungszentren unter anderem zu folgenden Themen:

- Niederlassung, Praxiskauff-/abgabe, BAG-/MVZ-Gründung
- Zulassungs- und Ausschreibungsverfahren
- Gestaltung von Gesellschafts- und Kooperationsverträgen sowie von Anstellungsverträgen
- Selektivverträge, ASV
- Honorar, RLV/QZV, Rückforderungen und Regresse
- Qualitäts-, Plausibilitäts- und Wirtschaftlichkeitsprüfungen
- Disziplinarverfahren, Berufsrecht
- Individuelles und kollektives Arbeitsrecht
- Gesellschaftsrecht, Grundstücksrecht und Erbrecht
- General- und Vorsorgevollmachten

Planungsbereich Landkreis Uckermark

Stephan Eppner, M. Sc.

Psychologischer Psychotherapeut/
Verhaltenstherapie
Kleine Friedrichstr. 1
17291 Prenzlau
(Übernahme der Praxis von
Dipl.-Psych. Fabienne Kosak)

Planungsbereich Mittelbereich
Bernau bei Berlin

Anja Schöne

Fachärztin für Innere Medizin/
Hausärztin
Berliner Str. 3
16321 Bernau bei Berlin
(Neugründung)

Planungsbereich Mittelbereich
Herzberg (Elster)

Dr. med. Juliane Prütz

Fachärztin für Allgemeinmedizin
Anhalter Str. 55
04916 Herzberg (Elster)
(Übernahme der Praxis von
Dr. med. Petra Prütz)

Planungsbereich Mittelbereich
Königs Wusterhausen

Dr. med. Christoph Beckel

Facharzt für Allgemeinmedizin
Rosa-Luxemburg-Str. 20
15711 Königs Wusterhausen
(anteilige Übernahme der Praxis von
Dr. med. Sabine Beckel)

Dr. med. Franziska Jablonski

Fachärztin für Allgemeinmedizin
Rosa-Luxemburg-Str. 20
15711 Königs Wusterhausen
(anteilige Übernahme der Praxis von
Dr. med. Sabine Beckel)

Planungsbereich Mittelbereich
Neuenhagen bei Berlin

Kathleen Laabs

Fachärztin für Allgemeinmedizin
Am Grünzug 2
15366 Hoppegarten
(Neugründung)

Planungsbereich Mittelbereich
Potsdam

Bryndon Eve

Facharzt für Allgemeinmedizin
Ganghoferstr. 4
14476 Potsdam/OT Neu Fahrland
(Übernahme der Praxis von
Wolf-Rüdiger Boettcher)

Fabian Nadler

Facharzt für Allgemeinmedizin
Am Stadtrand 52
14478 Potsdam
(Übernahme der Praxis von
Dr. med. Kerstin Goetz)

Planungsbereich KV-Bereich

Julia Karberg

Fachärztin für Anesthesiologie
Hebbelstr. 5
14467 Potsdam
(Übernahme der Praxis von
Dr. med. Claudia Beltz)



T 2 M E D

das einfach andere Praxisprogramm



iOS

Die Software-Innovation für Ihre Praxis

- Online-Terminbuchung im Rahmen der Softwarepflege ohne Extrakosten integriert

- elektronische Patientenakte als sichere Smartphone-App für Ihre Patienten



- KBV-zertifizierte App fürs iPad: Erledigen Sie Ihren Praxisalltag in ungewohnter mobiler Freiheit.

Weitere Informationen: www.t2med.de • www.patmed.de



Die Brandenburger T2med-Partner sind gern für Sie da:
Potsdam **Eberswalde**

ITS medical GmbH, Frau Calek
info@itsmedical.de
www.itsmedical.de
0331- 8 777 777 0

HUCKE-IT, Herr Hucke
info@hucke-it.de
www.hucke-it.de
03334- 63 55 843

Entscheidungen Zulassungs-/Berufungsausschuss Mai und Juni 2023

Nachstehende Entscheidungen haben noch keine Bestandskraft erlangt, sodass noch Widerspruch eingelegt werden kann.

Ermächtigungen

PD Dr. med. Dr. med. dent. Meikel Vesper

Facharzt für Mund-Kiefer-Gesichts-
chirurgie, Klinikum Barnim GmbH,
Werner Forßmann Krankenhaus, in
Eberswalde

Ermächtigt auf Überweisung von zu-
gelassenen und angestellten Fachärz-
ten für Chirurgie und Mund-Kiefer-
Gesichtschirurgie zur Behandlung von
Problemfällen. Die Ermächtigung be-
rechtigt zur Überweisung an Alexandra
Miersch (ermächtigte Fachärztin für
Radiologie am Werner Forßmann
Krankenhaus Eberswalde).
für den Zeitraum vom 01.07.2023 bis
30.06.2026

Dr. med. Rainer Kube

Facharzt für Chirurgie/SP Viszeral-
chirurgie, Carl-Thiem-Klinikum
Cottbus gGmbH

Ermächtigt auf Überweisung von zu-
gelassenen und angestellten Fachärz-
ten für Chirurgie sowie Innere Medi-
zin mit der Schwerpunktbezeichnung
Gastroenterologie sowie Hämatolo-
gie und Internistische Onkologie, zur
Beratung und Nachsorge von Tumor-

patienten im Rahmen des OSP Cott-
bus, zur Beratung und Nachsorge von
Patienten mit viszeralchirurgisch zu
behandelnden abdominalen und
retroperitonealen Erkrankungen,
zur Indikationsstellung, Beratung
und Nachbetreuung von Patienten
mit morbidem Adipositas hinsichtlich
bariatrisch-chirurgischer Eingriffe.
Die Ermächtigung berechtigt nicht
zur Überweisung an andere Vertrags-
ärzte.
für den Zeitraum vom 01.07.2023 bis
30.06.2026

Dr. med. Horst Richter

Facharzt für Innere Medizin/SP Gas-
troenterologie, Oder-Spree Kranken-
haus GmbH, in **Beeskow**

Ermächtigt auf Überweisung von zu-
gelassenen und angestellten gastro-
enterologisch tätigen Ärzten, Haus-
ärzten, fachärztlichen Internisten so-
wie allgemein- und viszeralchirurgisch
tätigen Vertragsärzten zur Diagnostik
und Therapie gastroenterologischer
Erkrankungen, auf Überweisung von
zugelassenen und angestellten Ärzten
für das Gebiet der Tropen- und Infek-
tionserkrankungen. Die Ermächtigung
berechtigt zur Überweisung ausschließ-

lich an Fachärzte für Laboratoriums-
medizin und Pathologie.
für den Zeitraum vom 01.07.2023 bis
30.06.2026

Ulrich Drohla

Facharzt für Orthopädie, Oberlinklinik
gGmbH Orthopädische Fachklinik,
in **Potsdam**

Ermächtigt für konsiliarische Untersu-
chungen und die Mitbehandlung von
entwicklungsverzögerten Kindern
und Jugendlichen bis zum Höchst-
alter von 23 Jahren auf Überweisung
von zugelassenen und angestellten
Ärzten, soweit die Kinder und Jugend-
lichen im Oberlinhaus in Potsdam
betreut werden, auf Überweisung
von zugelassenen und angestellten
Orthopäden, Kinderärzten und als
Praktische Ärzte niedergelassenen
Kinderärzten, soweit die Kinder und
Jugendlichen nicht im Oberlinhaus in
Potsdam wohnhaft sind, auf Über-
weisung von allen Sozialpädiatrischen
Zentren im Geltungsbereich des SGB V,
auf Überweisung von zugelassenen
und angestellten Nervenärzten und
Orthopäden sowie auf Überweisung
von allen Sozialpädiatrischen Zentren
im Geltungsbereich des SGB V zur
weiteren Diagnostik und Mitbehand-
lung von Problemfällen auf dem
Gebiet der Neuroorthopädie. Die Erm-
ächtigung berechtigt zur Überwei-
sung ausschließlich an Fachärzte für
Neurologie, Pädiater, Neuropädiater,
Orthopädie, Unfallchirurgie, Human-

genetik, Radiologie, Internisten und
Pathologie.
für den Zeitraum vom 01.07.2023 bis
30.06.2026

Dr. med. Stefan Pahl

Facharzt für Pathologie, Mammo-
grafie-Screening Brandenburg Nord
am Mammografie-Screening Branden-
burg Nord MVZ GmbH

Ermächtigt zur Unterstützung des
Teams der Mammografie-Screening-
Einheit Nord von Marcel Neubacher
am MVZ Mammografie-Screening
Brandenburg Nord MVZ GmbH in
16816 **Neuruppin**, Fehrbelliner Str. 38,
zur Versorgung im Rahmen des Pro-
gramms zur Früherkennung von Brust-
krebs durch Mammografie-Screening
für die Beurteilung histopathologischer
Präparate, zur Teilnahme an der multi-
disziplinären Fallkonferenz, für die
Gewebeuntersuchung bei auffälligen
Befunden durch Grading mittels Mor-
phometrie sowie die immunhistoche-
mische Bestimmung des Rezeptor-
status im Mammografie-Screening.
Die Ermächtigung berechtigt nicht zur
Überweisung.

für den Zeitraum vom 01.07.2023 bis
30.06.2025

Dr. med. Frank Hoffmann

Facharzt für Orthopädie und
Unfallchirurgie, Klinikum

Frankfurt (Oder) GmbH

Ermächtigt auf Überweisung von zu-
gelassenen und angestellten Fachärz-

ten für Chirurgie und Orthopädie für Problemfälle auf dem Gebiet der Chirurgie. Die Ermächtigung berechtigt zur Überweisung ausschließlich an Fachärzte für Radiologie und Nuklearmedizin.

für den Zeitraum vom 01.07.2023 bis 30.06.2025

Dr. med. Wenke Pomaska

Fachärztin für Frauenheilkunde und Geburtshilfe, Klinikum Dahme-Spreewald GmbH, in **Lübben (Spreewald)**
1. Ermächtigt nach § 31 Abs. 2 Ärzte-ZV i. V. m. § 5 Abs. 2 BMV-Ä und in Verbindung mit den Mutterschaftsrichtlinien gem. Teil B Nr. 6 auf Überweisung von zugelassenen und angestellten Fachärzten für Frauenheilkunde und Geburtshilfe, für die Planung der Geburtsleitung gemäß § 5 Abs. 2 BMV-Ä in Verbindung mit den Mutterschaftsrichtlinien gemäß Teil B Nr. 6,
2. gemäß § 31 a Abs. 1 Nr. 1 Ärzte-ZV auf Überweisung von zugelassenen und angestellten Fachärzten für Frauenheilkunde und Geburtshilfe zur externen kardiokografischen Untersuchung (CTG), auf Überweisung von zugelassenen und angestellten Fachärzten für Frauenheilkunde und Geburtshilfe sowie Urologie zur Durchführung von urodynamischen Untersuchungen. Die Ermächtigung unter Punkt 2 berechtigt zur Überweisung ausschließlich an Fachärzte für Labormedizin und Pathologie.
für den Zeitraum vom 01.07.2023 bis 30.06.2026

Dr. med. Wolfgang Köhler

Facharzt für Chirurgie/SP Unfallchirurgie, Carl-Thiem-Klinikum **Cottbus** gGmbH

Ermächtigt auf Überweisung von zugelassenen und angestellten Fachärzten für Chirurgie, Orthopädie sowie Orthopädie und Unfallchirurgie für die Versorgung und Nachsorge der unfallverletzten oder erkrankten oberen Extremitäten, einschließlich Verbrennungsgeschädigter. Die Ermächtigung berechtigt zur Überweisung ausschließlich an Fachärzte für Neurologie und Schmerztherapie.

für den Zeitraum vom 01.07.2023 bis 30.06.2026

Thorsten Susch

Facharzt für Innere Medizin/Hausarzt, Brandenburgklinik Berlin-Brandenburg GmbH, in **Bernau bei Berlin**, Wachkomazentrum „Regina-Hildebrandt-Haus“

Ermächtigt auf Originalschein auf dem Gebiet der hausärztlichen Versorgung zur Betreuung der Patienten im Wachkomazentrum (Phase F) in der Brandenburgklinik Bernau. Die Ermächtigung berechtigt zur Überweisung an Vertragsärzte aller Facharztgruppen.

für den Zeitraum vom 01.07.2023 bis 30.06.2026

Dr. med. Clemens Puk

Facharzt für Augenheilkunde, Klinikum **Frankfurt (Oder)** GmbH

Ermächtigt auf Überweisung von zu-

gelassenen und angestellten Fachärzten für Augenheilkunde zur Gefäßdarstellung der Netz- und Aderhaut (Fluoreszenz- und Indozyaminangiographie), zur photodynamischen Therapie am Augenhintergrund, zur Ultraschalluntersuchung des Auges, zur binokularen Untersuchung des gesamten Augenhintergrundes, zur elektrophysiologischen Untersuchung. Die Ermächtigung berechtigt zur Überweisung ausschließlich an Fachärzte für Augenheilkunde, ausschließlich im Rahmen der ambulan-

ten Durchführung einer intravitrealen Medikamenteneingabe. für den Zeitraum vom 01.07.2023 bis 30.06.2026

Institutsermächtigung

MZEB Beelitz Heilstätten

Ermächtigt auf Überweisung durch zugelassene, ermächtigte und angestellte Ärzte sowie vorbehandelnde Sozialpädiatrische Zentren (SPZ). Die Überweisung eines Sozialpädiatrischen Zentrums ist nur möglich, sofern dem

Anzeige

ATTRAKTIVE PRAXISFLÄCHEN - KONTAKTIEREN SIE UNS!



**GESUNDHEITZENTRUM
MICHENDORF**



- ✓ individuelle Gestaltung & Ausstattung
- ✓ barrierefrei und energieeffizient
- ✓ hervorragende Verkehrsanbindung
Bahn, Bus, Autobahn
- ✓ kostenlose Parkplätze für Patienten
- ✓ Bezug Anfang 2024
- ✓ Wohn- und Gewerbequartier

www.gesundheitszentrum-michendorf.de



Weitere Informationen und Grundrisse
zum Projekt finden Sie hier

SPZ hierfür auch die Befugnis in dem jeweiligen Ermächtigungsbescheid eingeräumt wurde und die Überweisung auf eine Transition in das Medizinische Behandlungszentrum abzielt. Auf § 24 Abs. 2 S. 4 BMV-Ä wird verwiesen. Das Medizinische Behandlungszentrum ist dazu berechtigt, erwachsene Menschen mit geistiger Behinderung oder schweren Mehrfachbehinderungen, die das 18. Lebensjahr vollendet haben und deren Versorgung wegen der Art und Schwere oder Komplexität der Behinderung im Regelsystem nicht ausreichend sichergestellt ist, ambulant medizinisch zu versorgen. Die Zugangsvoraussetzungen liegen insbesondere vor, wenn eine oder mehrere der folgenden Voraussetzungen und Diagnosen (ICD-10-Codes) bestehen: ein vom Versorgungsamt anerkannter Grad der Behinderung (GdB) >70 sowie eines der Merkmale G, aG, H, BI, GI. Die Behandlung von Erwachsenen mit geistiger Behinderung oder schweren Mehrfachbehinderungen umfasst die ärztlichen und nichtärztlichen Leistungen, insbesondere auch psychologische, therapeutische und psychosoziale Leistungen, wenn sie unter ärztlicher Verantwortung erbracht

werden und erforderlich sind, um eine Krankheit zum frühestmöglichen Zeitpunkt zu erkennen und einen Behandlungsplan aufzustellen. Dies umfasst auch die im Einzelfall erforderliche Koordinierung von Leistungen. Die Einrichtung ist verpflichtet, als festes Team mindestens folgende personelle Ausstattung (vor Ort) zu führen:

- Fachärzte für Orthopädie, Innere Medizin, Neurologie, Neurochirurgie, (Neuro-)Urologie, Psychiatrie/Nervenheilkunde
- Psychologen
- Gesundheits- und Krankenpfleger
- Therapeuten (Physiotherapeuten, Ergotherapeuten, Logopäden)
- Kontinenzberater
- Wundmanager/Stomaberater
- Sozialarbeiter
- Verwaltungsfachkräfte/
Case Manager
- Diätassistenten

Das MZEB ist berechtigt, Überweisungen für erforderliche Zusatzuntersuchungen im Zusammenhang mit dem erteilten Ermächtigungsumfang vorzunehmen.

für den Zeitraum vom 01.07.2023 bis 30.06.2028

Übersicht Zulassungsmöglichkeiten

Eine Übersicht der für Zulassungen oder Anstellungen geöffneten bzw. gesperrten Planungsgebiete im Bereich der KVBB finden Sie auf der Internetseite der KVBB unter www.kvbb.de/praxiseinstieg/zulassung/freie-arztsitze. Geben Sie den Webcode **webo03** in das Suchfeld ein, und Sie gelangen direkt zu den Zulassungsmöglichkeiten.



Entscheidungen des Landesausschusses für Ärzte und Krankenkassen

Die aktuellen Beschlüsse des Landesausschusses über Zulassungssperren bzw. Zulassungsmöglichkeiten sowie Zulassungsförderungen finden Sie auf der Website der KV Brandenburg unter www.kvbb.de/praxiseinstieg/zulassung/bedarfsplanung
Geben Sie den Webcode [web007](#) in das Suchfeld ein, und Sie gelangen direkt zu den Beschlüssen.



Zulassungsförderungen

In folgenden Regionen werden aufgrund durch den Landesausschuss festgestellter drohender Unterversorgung Zulassungen/Anstellungen gefördert:

Hausärzte:

Mittelbereiche Bad Freienwalde, Eberswalde, Elsterwerda-Bad Liebenwerda, Fürstenwalde/Spree, Jüterbog, Perleberg-Wittenberge, Prenzlau, Beeskow (ohne Stadt Bad Saarow und Storkow), Eisenhüttenstadt, Forst, Guben, Kyritz, Lübben, Lübbenau, Pritzwalk-Wittstock (Dosse), Seelow, Senftenberg-Großräschen, Spremberg, Herzberg (Elster), Lauchhammer-Schwarzheide, Schwedt/Oder

Augenheilkunde:

Mittelbereiche Kyritz, Prenzlau

Frauenheilkunde:

Mittelbereiche Beeskow, Eisenhüttenstadt, Lübben, Lübbenau, Forst

Kinderheilkunde:

Mittelbereiche Herzberg (Elster), Lauchhammer-Schwarzheide, Lübbenau, Elsterwerda-Bad Liebenwerda

Dermatologie:

Mittelbereiche Bad Freienwalde, Eberswalde, Eisenhüttenstadt, Elsterwerda-Bad Liebenwerda, Lübbenau, Pritzwalk-Wittstock (Dosse), Senftenberg-Großräschen, Strausberg, Beeskow

HNO-Heilkunde:

Mittelbereiche Eisenhüttenstadt und Senftenberg-Großräschen sowie die Städte Wittenberge und Wittstock (Dosse)

Nervenheilkunde:

Mittelbereiche Kyritz, Perleberg-Wittenberge

Öffentliche Ausschreibungen von Vertragsarztsitzen

In Gebieten, für die der Landesausschuss der Ärzte und Krankenkassen eine Zulassungssperre angeordnet hat, schreibt die KV Brandenburg gem. § 103 Abs. 4 SGB V nach Antragstellung folgende Vertragsarztsitze zur Nachbesetzung aus:

Bewerbungsfrist bis 20.9.2023

laufende Bewerbungskennziffer	Fachrichtung	Planungsbereich	gewünschter Übergabetermin
101/2023	Innere Medizin	Raumordnungsregion Uckermark-Barnim	30.06.2024
102/2023	Physikalische und Rehabilitative Medizin	Land Brandenburg	01.04.2024
103/2023	Chirurgie/Orthopädie	Barnim	01.04.2024
104/2023	Nervenheilkunde	Brandenburg (Stadt)/Potsdam-Mittelmark	01.06.2024
105/2023	Augenheilkunde	Elbe-Elster	31.12.2023
106/2023	Urologie	Frankfurt (Oder)/Oder-Spree	01.01.2024
107/2023	Chirurgie/Orthopädie	Barnim	01.07.2024
108/2023	Allgemeinmedizin	Potsdam/Stadt	01.07.2024
109/2023*	Frauenheilkunde (½ Versorgungsauftrag)	Brandenburg (Stadt)/Potsdam-Mittelmark	01.01.2024
110/2023	Kinderheilkunde (¼ Versorgungsauftrag)	Teltow-Fläming	schnellstmöglich
111/2023	Chirurgie/Orthopädie	Elbe-Elster	schnellstmöglich

* privilegiert Bewerber nach § 103 Abs. 4 Satz 5 SGB V

- Ihre **schriftliche Interessenbekundung** für die ausgeschriebenen Vertragsarztsitze schicken Sie per Mail an boersen@kvbb.de. Sie muss die Bewerbungskennziffer, die Anschrift, die Telefonnummer, die Facharztanerkennung (bei Psychotherapeuten das Richtlinienverfahren und Approbationsdatum) sowie Angaben zum möglichen Praxisübernahmezeitpunkt enthalten. Die von Ihnen

übermittelten Kontaktdaten werden mit der Bitte um Kontaktaufnahme an den Praxisabgeber weitergeleitet.

- Wir machen ausdrücklich darauf aufmerksam, dass für die Entscheidung des Zulassungsausschusses über die Nachbesetzung einer Praxis ein vollständiger **Antrag auf Zulassung** innerhalb der Bewerberfrist bei der Geschäftsstelle des Zulassungsausschusses einzureichen ist. Ihre Interessenbekundung ist kein Antrag.
- Ferner weisen wir ausdrücklich darauf hin, dass in der Warteliste eingetragene Ärzte/Psychotherapeuten **nicht automatisch** als Bewerber für die ausgeschriebenen Vertragsarztpraxen gelten.

Unser Service für Sie:

Sandy Jahn 0331/23 09 322

Elisabeth Lesche 0331/23 09 320

In eigener Sache

Praxisbörse nur noch online



Liebe Leserinnen und Leser, die Praxisbörse mit Informationen über abzugebende Praxen, freie Stellen oder Kooperationsgesuche gibt es nur noch online über unsere Website: www.kvbb.de/boerse

Mit wenigen Klicks finden Sie schnell und einfach tagesaktuell alle Angebote und Gesuche und können ebenso benutzerfreundlich Ihre Angebote oder Gesuche eintragen.

Ihr Redaktionsteam



Aktuelles Seminar-/Webinarangebot

Ärzte und Praxispersonal

Termin Ort	Thema Referent Punkte	Kosten
18.10.2023 14.00-17.00 Potsdam	Schweigepflicht, Datenschutz und Archivierung in der Arztpraxis Elke Best Rechtsanwältin/Fachanwältin für Medizinrecht	50 Euro
8.11.2023 15.00-18.00 Potsdam	IT in der Arztpraxis – DatenNerv und Telematikinfrastruktur Onlineteam der KVBB	45 Euro

Ausgebucht sind:

- Neue QM-Anforderungen im Gesundheitswesen 13.9.2023
- DiSko-Schulungsprogramm – wie Diabetiker zum Sport kommen 13.9.2023
- Der fordernde Patient – das tägliche Dilemma in der Arztpraxis 4.10.2023
- Der Praxismanager – ein Leitfaden für Führungskräfte in der Arztpraxis 7.10.2023
- Behandlungs- und Schulungsprogramm für Typ-2-Diabetiker, die nicht Insulin spritzen 11.10./13.10.2023
- Webinar „Hygiene in der Arztpraxis – Grundlagenseminar“ 18.10.2023

Ärzte

Termin Ort	Thema Referent Punkte	Kosten
15.9.2023 13.00-19.00 Potsdam	Das „akute Kind“ im Notfall- und Bereitschaftsdienst Philipp Karst, „saveAlife“	140 Euro
Fortbildungspunkte 7		

Termin Ort	Thema Referent Punkte	Kosten
23.9.2023 10.00-15.00 Potsdam	Kombinierte DMP-Fortbildungsveranstaltung KVBB & Partner Fortbildungspunkte 5 (Die Seminare für das Praxispersonal sind bereits ausgebucht.)	110 Euro
4.10.2023 13.00-19.00 Potsdam	Hautkrebscreening Dr. med. Claudia Wildfeuer Fachärztin für Allgemeinmedizin Dr. med. Norbert Behnke Facharzt für Dermatologie Fortbildungspunkte 7	230 Euro zzgl. Material 70 Euro
11.10.2023 15.00-18.00 Potsdam	Prüfregularien im Überblick – Was sollte ich wissen? Beratende Apotheker der KVBB Fachbereichsleitung Mitgliederservice der KVBB (Zertifizierung beantragt)	50 Euro
11.10.2023 15.00-18.00 Cottbus	Erfolgreiche Praxisabgabe – besser früher schon an später denken Elisabeth Lesche Niederlassungsberaterin der KVBB Michael Stillfried Betriebswirtschaftlicher Berater der KVBB Fortbildungspunkte 3	für KVBB-Mitglieder kostenfrei, Nicht-Mitglieder 50 Euro

Lesen Sie weiter auf Seite 50.

Termin Ort	Thema Referent Punkte	Kosten
17.10.2023 14.00-17.00 Webinar	Erfolgreiche Praxisabgabe für Psychotherapeuten – besser früher schon an später denken Elisabeth Lesche Niederlassungsberaterin der KVBB Michael Stillfried Betriebswirtschaftlicher Berater der KVBB Fortbildungspunkte 3	für KVBB-Mitglieder kostenfrei, Nicht-Mitglieder 15 Euro

Ausgebucht ist:

- Einführungskurs – Ärztlicher Bereitschaftsdienst im Land Brandenburg 21.9.2023

Praxispersonal

Termin Ort	Thema Referent	Kosten
22.9.2023 14.00-17.00 Cottbus	EBM-Refresher Seminar – Abrechnungsfragen von und für fachärztliche Praxismitarbeiter praxisorientiert beantwortet! Abrechnungsberater der KVBB	50 Euro
18.10.2023 15.00-18.00 Webinar	Basisseminar Verträge für hausärztliche Praxismitarbeiter Abrechnungsberater der KVBB	15 Euro

Ausgebucht sind:

- Notfälle in der Praxis – schnell und richtig handeln 7.9.2023
- Basisseminar EBM für hausärztliche Praxismitarbeiter 20.9.2023
- Der Papiertiger hinter dem Tresen – ein Basisseminar für Bürokratie-Dompteure 6.10.2023
- Professionell am Praxistresen 14.10.2023

Unser Service für Sie:
Sachgebiet Fortbildung
0331/98 22 98 02



Existenzgründertag – Intensivierte Wissensvermittlung

Termin am 18. November 2023 vormerken

An diesem Tag erhalten Sie alle wichtigen Informationen rund um die Niederlassung:

- Rechtsfragen für Existenzgründer
- Rahmenbedingungen und Voraussetzungen einer vertragsärztlichen Niederlassung
- Betriebswirtschaftliche Aspekte
- Finanzielle und steuerrechtliche Aspekte
- Notwendige Absicherungen einer Arztpraxis

Termin: Samstag, 18.11.2023 von 9 bis 17 Uhr
Ort: Haus der Brandenburgischen Ärzteschaft
Pappelallee 5, 14469 Potsdam
Anmeldung: Tel.: 0331/98 22 98 02
E-Mail: fortbildung@kvbb.de

Weitere Informationen unter <https://seminarverwaltung.kvbb.de/>

Anzeigen

Balintgruppe, zertifiziert von der ÄK Berlin

fortlaufend jeweils am ersten Donnerstag im Monat um 20:00 Uhr (3 UE)

Berliner Lehr- und Forschungsinstitut der DAP e.V., Kantstraße 120/121, 10625 Berlin

Weitere Info und Anmeldung: www.dapberlin.de, Tel.: 030-313 28 93
ausbildung@dapberlin.de

Weiterbildung in Gruppenpsychotherapie (TP und AP)

Beginn Herbst 2023

Berliner Lehr- und Forschungsinstitut der DAP e.V., Kantstraße 120/121, 10625 Berlin

Weitere Info und Anmeldung: www.dapberlin.de, Tel.: 030-313 28 93
ausbildung@dapberlin.de

Fachtag zu gesundheitlicher Versorgung von Trans*Personen

Termin bereits vormerken

Insbesondere Kinder und Jugendliche stehen im Fokus einer Fachtagung zur gesundheitlichen Versorgung von Trans*Personen am **5. Dezember 2023**, zu der das Brandenburger Gesundheitsministerium alle Interessierten einlädt.

Mit der Veranstaltung sollen ambulant tätige Ärztinnen und Ärzte, Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten sowie das Praxispersonal für die medizinischen und psychologischen Versorgungsbedarfe minderjähriger Trans*Personen im Land Brandenburg sensibilisiert werden.

Geplant ist unter anderem ein Fachbeitrag über gewünschte und unerwünschte Wirkung medizinischer Interventionen. Ein weiteres Thema ist die psychologische Begleitung von Kindern, Jugendlichen und ihren Angehörigen.

Bitte vormerken

Gesundheitliche Versorgung von Trans*Personen im Land Brandenburg – Kinder und Jugendliche im Blickpunkt der Versorgung

Termin: Dienstag, 5. Dezember 2023, 9 bis 14 Uhr

Ort: Haus der Brandenburgischen Ärzteschaft
Pappelallee 5, 14469 Potsdam

Fortbildungspunkte bei der Landesärztekammer Brandenburg sind beantragt. Die Teilnahme ist kostenfrei.





KVBB Mitglieder
Service

0331 2309 - 100

Mo. - Do. 8:30 - 17 Uhr
Fr. 8:30 - 14 Uhr

Wir sind

für Sie da!

Ihr Lotse und erster Ansprechpartner
bei Fragen rund um den Praxisalltag:

- *Abrechnung und Honorar*
- *Verordnungen (Arznei- und Heilmittel)*
- *Selbsthilfe*
- *Richtlinien des Gemeinsamen Bundesausschusses
(Arbeitsunfähigkeits-Richtlinie,
Krankenbeförderungs-Richtlinie,
Häusliche Krankenpflege etc.)*



Anerkennung eines ausländischen Medizinstudiums online beantragen

Ärztinnen und Ärzte mit einem ausländischen Medizinstudium können die Anerkennung ihrer Qualifikation in Brandenburg ab sofort online beantragen. Darüber informierte das Landesgesundheitsministerium. Dafür steht auf dem bundesweiten Informationsportal „Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen“ ein entsprechender Antrag des Landes Brandenburg bereit: www.anerkennung-in-deutschland.de

Das online-Angebot richtet sich an Ärztinnen und Ärzte mit Bildungsqua-

lifikationen sowohl aus der gesamten Europäischen Union (EU) als auch aus Nicht-EU-Ländern. Weitere Informationen rund um die Anerkennung gibt es auf der Website des Brandenburger Landesamts für Gesundheit: <https://lavg.brandenburg.de>

Im vergangenen Jahr wurde in Brandenburg 141-mal die berufliche Ausbildung ausländischer Ärztinnen und Ärzte anerkannt, teilte das Landesgesundheitsministerium mit. Im ersten Halbjahr dieses Jahres waren es 59.

Kostenlose Hotline bietet Rat bei medizinischen Kinderschutzfragen

Die Medizinische Kinderschutzhotline 0800 19 210 00 bietet Ärztinnen und Ärzten sowie Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten rund um die Uhr telefonische Beratung bei Verdachtsfällen von Kindesmisshandlung, Vernachlässigung und sexuellem Kindesmissbrauch.

Die Beraterinnen und Berater an der Hotline kommen aus den Bereichen

Kinder- und Jugendmedizin, Kinder- und Jugendpsychiatrie/Psychotherapie und Rechtsmedizin. Zum erweiterten Beratungsteam gehören zudem Fachleute aus den Bereichen Sozialpädagogik, Justiz sowie Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie.

Die Medizinische Kinderschutzhotline wird vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

gefördert. Die Umsetzung erfolgt in Kooperation zwischen dem Universitätsklinikum Ulm und den DRK-Kliniken Berlin Westend. Es besteht eine Kooperation mit dem Institut für Rechtsmedizin am Universitätsklinikum Freiburg.

Weitere Informationen gibt es auf der Website der Kinderschutzhotline. Unter „Arbeitsmaterial“ können Praxen unter anderem auch so genannte Kitteltaschenkarten zu verschiedenen Themen kostenfrei bestellen:
www.kinderschutzhotline.de

Anzeige



Deutsche Akademie für Psychoanalyse (DAP) e.V.

**Berliner Lehr- und
Forschungsinstitut**

Jetzt bewerben!

- Ausbildung zur Psychologischen Psychotherapeutin/zum Psychologischen Psychotherapeuten (TP und AP)

Achtung, letzter Ausbildungsbeginn nach dem alten Psychotherapeutengesetz ist für die verklammerte Ausbildung (TP&AP) 2024 und für die TP-Ausbildung 2025!

- Zusatzqualifikation in tiefenpsychologischer und analytischer Psychotherapie bei vorhandener Approbation in VT oder TP
- Zusatzweiterbildung für Fachärzt:innen in tiefenpsychologisch fundierter und analytischer Psychotherapie nach WBO der jew. ÄK
- Strukturierte Weiterbildung im speziellen Psychotherapie-Teil in tiefenpsychologisch fundierter und analytischer Psychotherapie nach WBO der jew. ÄK im Rahmen der Facharztausbildung für Psychiatrie und Psychotherapie

Berliner Lehr- und Forschungsinstitut der DAP e.V., Kantstraße 120/121, 10625 Berlin

Weitere Info und Anmeldung: www.dapberlin.de, Tel.: 030-313 28 93
ausbildung@dapberlin.de

Welt-Sepsis-Tag am 12. September

Bundesweite Kampagne informiert über Erkrankung

In Deutschland erkranken pro Jahr etwa 340.000 Personen an Sepsis. 80 Prozent aller Erkrankungen entstehen dabei außerhalb des Krankenhauses. Etwa 100.000 Menschen sterben an Sepsis, 75 Prozent der Überlebenden erleiden Langzeitfolgen. Dramatisch ist zudem, dass ein nennenswerter Anteil dieser Todesfälle und der Langzeitfolgen vermeidbar wäre, wenn Sepsis rechtzeitig erkannt und als Notfall behandelt werden würde.

Grund für das häufige zu späte Erkennen ist mangelndes Wissen über Sepsis bei Laien, aber auch bei medizinischem Fachpersonal einschließlich Ärztinnen und Ärzten. Dies ist kein spezifisch deutsches Phänomen. Allerdings haben andere Länder bereits begonnen, entschlossen gegenzusteuern, z. B. durch die breit angelegte Kampagne in Großbritannien mit der zentralen Frage: „Könnte es Sepsis sein?“

„Deutschland erkennt Sepsis“

Ähnliches passiert nun auch in Deutschland. Im vom Bundesministerium für Gesundheit kofinanzierten Projekt „Deutschland erkennt Sepsis“ arbeiten verschiedene Projektpartner daran, mehr Bewusstsein für Sepsis

zu schaffen (www.deutschland-erkennt-sepsis.de/). In diesem Rahmen unterstützt die Sepsis Stiftung (www.sepsis-stiftung.de) die Verbesserung des Wissens über Sepsis im Bereich der ambulanten Versorgung.

Ein wichtiges Tool, um Sepsis besser erkennen zu können, ist die von der Sepsis-Stiftung entwickelte evidenzbasierte Sepsis-Checkliste. Sie hilft, die Dringlichkeit einer ärztlichen bzw. notfallärztlichen Abklärung einzuschätzen: www.sepsischeck.de/check.

Einladung zum World-Sepsis-Day

Am 12. September ist Welt-Sepsis-Tag. Aus diesem Anlass findet in Berlin eine Veranstaltung zum Stand der Umsetzung der WHO-Sepsis-Resolution auf nationaler und internationaler Ebene statt. Sie können daran entweder vor Ort in der „Kaiserin-Friedrich-Stiftung für das ärztliche Fortbildungswesen“ teilnehmen oder schalten sich online dazu. Weitere Informationen und Anmeldung: www.worldsepsisday.org/wsd-event-2023

Prof. Dr. Konrad Reinhart

Charité Universitätsmedizin, Berlin
Vorsitzender Sepsis-Stiftung



Impressum

Monatsschrift der Kassenärztlichen Vereinigung Brandenburg

Herausgeber:

Kassenärztliche Vereinigung
Brandenburg
Pappelallee 5
14469 Potsdam
Telefon: 0331/23 09 0
Telefax: 0331/23 09 175
Internet: www.kvbb.de
E-Mail: info@kvbb.de

Redaktion:

Catrin Steiniger (V.i.S.d.P.)
Dr. Stefan Roßbach-Kurschat, Holger Rostek,
Kornelia Hintz, Christian Wehry, Ute Menzel

Redaktionsschluss:

9. August 2023
Redaktionelle Beiträge, die der Ausgabe be-
gelegt werden, sind nach Redaktionsschluss
eingegangen.

Satz und Layout:

Kassenärztliche Vereinigung
Brandenburg
Bereich Unternehmenskommunikation
Telefon: 0331/23 09 196
Telefax: 0331/23 09 197

Druck und Anzeigenverwaltung

vierC print+mediafabrik GmbH & Co. KG
Gustav-Holzmann-Straße 2
10317 Berlin
Telefon: 030/53 32 70 0
Telefax: 030/53 32 70 44
E-Mail: info@vierc.de

Anzeigenannahmeschluss:

Jeder 3. des Monats
Zurzeit gilt die Preisliste
vom 16. November 2020
Erscheinungsweise: monatlich

Über die Veröffentlichung von Anzeigen ent-
scheidet die Redaktion. Dafür erhält sie die
nötigen Daten von der Anzeigenverwaltung.

Auflage: 5.750 Exemplare

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird in
der Regel die männliche Sprachform verwen-
det. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten
daher gleichermaßen für alle Geschlechter.

CGM TI

Connecting Healthcare

CGM PROTECT

IT-Security in Healthcare

CGM MANAGED TI WIR MACHEN TI ZUM SERVICE

IHR KONNEKTOR-ZERTIFIKAT LÄUFT
AB? **WIR KÜMMERN UNS.**

**Profitieren Sie von unserer Lösung CGM MANAGED TI,
mit der sich Leistungserbringer besonders komfortabel
über ein Rechenzentrum an die TI anbinden können.**

- ✓ Für Sie entfallen damit die zeitraubende Wartung, Betrieb und Überwachung der TI-Anbindung. Dies übernehmen wir künftig für Sie.
- ✓ Automatisches Einspielen von Updates und PTV-Upgrades im CGM-Rechenzentrum
- ✓ Höchster Ausfallschutz dank 24/7-Monitoring im zertifizierten und hochverfügbaren Rechenzentrum der CGM
- ✓ Auf Wunsch zusätzlicher Schutz Ihrer Praxis-IT mit der CGM FIREWALL und Einhaltung der IT-Sicherheitsrichtlinie nach § 75b SGB V

**JETZT
INFORMIEREN!**



Unsere regionalen
CGM Vertriebs- und Service-
partner stehen Ihnen bei
Fragen zur Verfügung:

MESU Praxissysteme GmbH,
E-Mail: info@ibw-albis.de

DOS GmbH,
E-Mail: info@dos-gmbh.de

**teta Leasing- und Kommuni-
kationssysteme GmbH,**
E-Mail: albis@tetagmbh.de

**Oder nutzen Sie die
kostenfreie Service-
rufnummer:
+49 (0) 800 533-2829**

Synchronizing Healthcare



**CompuGroup
Medical**